



Niedersachsen



Mitteilungen aus der NNA
16. Jahrgang 2005, Heft 1

Impressum

Herausgeber

Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (NNA)
Hof Möhr
29640 Schneverdingen
Telefon 05199/9 89-0
Telefax 05199/9 89-46
E-Mail nna@nna.niedersachsen.de
Internet www.nna.de

Redaktion

Dr. Renate Strohschneider
Doris Blume-Winkler
Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (NNA)
Hof Möhr, 29640 Schneverdingen
Telefon 05199/9 89-38 oder /989-26

Bezugspreis

Schutzgebühr 2,60 €

Titelbild

Moorlilien (*Narthecium ossifragum*) im Möhrer Moor
(Foto: J. Schreiner)

ISSN 09 38-99 03

Gedruckt auf Recyclingpapier (aus 100% Altpapier)

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,
die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz konnte im Oktober 2004 ein besonderes Jubiläum feiern. Am 1. Oktober 1999 nahm die NNA im ehemaligen Stabsgebäude des Camps Reinsehlen bei Schneverdingen den Tagungsbetrieb auf. Sie kann mit dieser Zweigstelle - der Betrieb auf Hof Möhr läuft in bewährter Weise selbstverständlich weiter - nun bereits auf fünf erfolgreiche Jahre zurückblicken. Dieses Jubiläum war Anlass, sich mit der Vorgeschichte des Camps zu beschäftigen. Im Rahmen einer Projektarbeit unter Einbeziehung der Bevölkerung wurde an der Akademie eine Ausstellung erarbeitet und zum „Tag der offenen Tür“ präsentiert. Nicht nur bei den Bürgern Schneverdingens stießen die insgesamt 12 Ausstellungsplakate auf großes Interesse. Die Geschichte des Camps Reinsehlen spiegelt ein Stück Heimat- und Zeitgeschichte wider, die durch die militärische Vergangenheit des Gebietes stark geprägt ist. Sie ist in den letzten Jahren aber auch zu einem Musterbeispiel für den Naturschutz

geworden. Die das Camp umgebenden Flächen wurden von der Fachbehörde für Naturschutz als größter zusammenhängender Sandmagerrasen in Niedersachsen eingestuft und unter besonderen Schutz gestellt. Zahlreiche gefährdete und vom Aussterben bedrohte Pflanzen wurden hier ermittelt. Lesen Sie mehr dazu in diesem Heft.

Im Zeichen der Novellierung der EU-Agrarpolitik - der Agenda 2007 - ist die ergebnisorientierte Honorierung ökologischer Leistungen der Landwirtschaft ein spannender und wichtiger Reformansatz. Zukünftig soll also das Ergebnis einer naturschutzgerechten Bewirtschaftung in den Vordergrund gerückt und honoriert werden. Unter der Federführung der Alfred Toepfer Akademie hat eine wissenschaftliche Arbeitsgruppe im Juni 2004 ein auf 19 Monate Laufzeit ausgelegtes Entwicklungs- und Erprobungsvorhaben begonnen. Ziel dieses von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) und dem Land Niedersachsen geförderten Vorhabens ist es, fachliche Grundlagen für mögliche neue Förderrichtlinien zur Erhaltung artenreichen Grünlands

in Nordwestdeutschland zu erarbeiten. Die (Zwischen)Ergebnisse des Projektes werden Ihnen vorgestellt.

Die Verwaltungsreform in Niedersachsen bringt für die Naturschutzverwaltung strukturelle und personelle Veränderungen mit sich. Auch an der Alfred Toepfer Akademie ist die Reform nicht spurlos vorübergegangen. Stelleneinsparungen einerseits, aber mit der Übernahme der Organisation des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) für Niedersachsen andererseits gewachsenen Aufgaben und Personalbestand stellt sich die Akademie den neuen Herausforderungen. Mit ihrem Bildungsangebot, mit Forschungsvorhaben und einer breiten Öffentlichkeitsarbeit wird die Akademie die Arbeit für den Naturschutz auch weiterhin unterstützen.

Dies spiegelt auch diese neue Ausgabe der Mitteilungen aus der NNA wider. Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Ihr
Dr. Johann Schreiner
Direktor der Alfred Toepfer Akademie und Professor



Inhalt Mitteilungen . . .

... aus den Veranstaltungen

- 4 EU-Wasserrahmenrichtlinie – Berücksichtigung in der Planung
- 6 Stoffliche Einträge in Fließgewässer – Probleme und Lösungsmöglichkeiten
- 8 Die Strategische Umweltprüfung für Pläne/ Programme – Umsetzung europäischer Regelungen
- 9 Zum Einfluss von Umwelt- und Naturschutzziele auf Förderprogramme zur Entwicklung des ländlichen Raums
- 12 Eine Reise nach Südostasien – und das mitten in Bremen
- 13 Heimatpflege – eine Herausforderung nicht nur für Heimatverbände

... aus der Öffentlichkeitsarbeit

- 14 Tag der offenen Tür – die NNA feiert ihre fünfjährige Präsenz im Camp Reinsehlen
- 15 Die Geschichte des Camp Reinsehlen



... aus der Forschung

- 17 Ergebnisorientierte Honorierung ökologischer Leistungen im Grünland Nordwestdeutschlands – eine Projektübersicht
- 20 „Landwirte machen Naturschutz“ im Unteren Allertal (Projektbericht)
- 23 Forschung zur Erhaltung von Offenlandschaften – zum niedersächsischen Beitrag im BMBF-Förderschwerpunkt

... aus Forschung und Lehre im Naturschutz

- 26 Studienschwerpunkt Umweltbiologie an der Hochschule Bremen
- 29 10 Jahre Kooperationsvertrag zwischen der Universität Lüneburg und der NNA

... über Neuerscheinungen

- 30 Neue NNA-Publikationen



EU-Wasserrahmenrichtlinie – Berücksichtigung in der Planung

Fachtagung der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz am 23.06.04 in Schneverdingen

von Renate Strohschneider

Im Dezember 2000 trat die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zur Neuausrichtung der europäischen Wasser- und Gewässerschutzpolitik in Kraft. Sie verpflichtet die EU-Mitgliedstaaten, jegliche Verschlechterung des Zustandes der Oberflächengewässer und des Grundwassers zu verhindern. Durch Schutz- und Sanierungsmaßnahmen sollen die Gewässer in einem Zeitraum von 15 Jahren wieder in einen „guten Zustand“ versetzt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, sind bis zum Jahr 2009 auf Landesebene Bewirtschaftungspläne und auf regionaler Ebene Maßnahmenprogramme für die Gewässer aufzustellen. Alle raumbezogenen Planungen müssen nun, soweit Gewässer berührt sind, den Anforderungen der WRRL genügen. Inwieweit die Vorgaben der WRRL mit dem bestehenden raumwirksamen Planungsinstrumentarium verschnitten sind bzw. noch verschnitten werden können, war deshalb Thema einer Fachtagung der Alfred Toepfer Akademie. Ziel der Tagung war es, die etwa 50 Teilnehmer/innen aus der Naturschutz-, Agrarstruktur-, Forst- und Straßenbauverwaltung, der Wasserwirtschaft, Raumplanung und den Naturschutzverbänden darüber zu informieren, wie die Vorgaben der WRRL in den Fachplanungen berücksichtigt werden können. Zum Beispiel in Flurbereinigungsverfahren der Agrarstrukturverwaltung oder in der forstlichen Entwicklungsplanung. Die Anknüpfungspunkte zu den raumplanerischen Prüfinstrumenten Strategische Umweltprüfung (SUP) als neuer europarechtlicher Regelung, der FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) und der Eingriffsregelung wurden ebenso einer intensiven Betrachtung unterzogen.

Darüber hinaus ging es auch um das Verhältnis von WRRL zur Landschaftsplanung, die ja im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben eine Weiterentwicklung erfahren soll und um die Einbeziehung der Vorgaben der WRRL in die Gewässerentwicklungsplanung.

In den Fachbeiträgen wurden dazu Einblicke in die Planungspraxis gewährt, aber auch Denkansätze und Ergebnisse aus Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit den Teilnehmern diskutiert. Der abschließende Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen Referenten und Teilnehmern diente schließlich dazu, betroffenen Vorhabenträgern die Umsetzung der WRRL in laufenden Planungsverfahren zu erleichtern.

Gleich zu Beginn der Tagung wurde auf das relativ enge Zeitfenster zur Umsetzung der WRRL hingewiesen und die Wahrscheinlichkeit, bis 2015 einen guten ökologischen Zustand der Gewässer zu erreichen (wie von der WRRL vorgegebenen), als eher gering bewertet. In 75% der Fälle werde in Bezug auf die Gewässerstruktur und den Gewässerzustand das Ziel wohl noch nicht erreicht werden können.

Da sich durch die WRRL die Gewässerbewertung geändert hat - im Vordergrund stehen jetzt auch die Lebensgemeinschaften am und im Gewässer - sind die Instrumente der Wasserwirtschaft zur Umsetzung der Wasserrahmenricht-

linie allein nicht ausreichend. Andere Fachplanungen müssen deshalb hinzu gezogen werden (Stichwort: integrierte Wasserpolitik).

EU-Wasserrahmenrichtlinie und Raumplanung

Fachplanungen, wie die Raumplanung, orientieren sich vielfach an Landesgrenzen, während die Planungsinstrumente der Wasserwirtschaft gemäß der WRRL in den nationalen und internationalen Bereich hineinreichen.

Aufgabe der Raumordnung ist es aber, wasserwirtschaftliche Anforderungen an den Raum aufzugreifen, mit anderen Ansprüchen abzustimmen und abzuwägen und das Ergebnis als neue Vorgabe für alle Planungsbeteiligten festzulegen. Unmittelbare Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte lassen sich durch Raumordnungspläne zwar nicht durchsetzen, wohl aber die Freihaltung bestimmter Bereiche von solchen Nutzungen, die eine besondere Gefährdung der Gewässer oder des Grundwassers bedeuten können. Die Raumplanung kann z. B. durch ein gewässerverträgliches Regenwassermanagement in Siedlungsgebieten problematische Regenwasserzuleitung und damit die weitere Verschlechterung des Gewässerzustands verhindern. Hierzu sind auch Möglichkeiten für EU-Fördermittel gegeben.

Koordination der WRRL mit Prüfinstrumenten in der Regionalplanung (z.B. Strategische Umweltprüfung SUP und FFH-Verträglichkeitsprüfung FFH-VP)

Ziel der Strategischen Umweltprüfung ist es, „ein hohes Umweltschutzniveau sicherzustellen, [...] indem dafür gesorgt wird, dass bestimmte Pläne und Programme [...] einer Umweltprüfung unterzogen werden“ (Artikel 1 der Richtlinie 2001/42/EG). Mit den Vorgaben dieser Richtlinie werden erhöhte verfahrensrechtliche Anforderungen an die Aufstellung von Plänen und Programmen, insbesondere bezüglich der Dokumentations-, Beteiligungs- und Begründungspflicht, gestellt. Unter anderem wird damit eine umfassende Prüfpflicht für Pläne der Raumordnung eingeführt. In der FFH-VP geht es um die Prüfung der Verträglichkeit eines Projektes mit den Erhaltungszielen von NATURA 2000-Gebieten. Querbezüge zur WRRL bestehen hinsichtlich der Maßgabe zur Verbesserung und Fortentwicklung der ökologischen Zustände von Natur und Landschaft. Erforderliche Verfahren zur Prüfung von Umweltwirkungen können dabei gemeinsam durchgeführt werden. Inwieweit die Anforderungen an die Aufstellung von Maßnahmenprogrammen der WRRL mit den Anforderungen an die Durchführung der SUP und FFH-VP verbunden werden können, ist noch zu prüfen. Es gibt hier Überlagerungen von Regelungsbereichen und Überschneidungen von Planungs- und Prüfgegenständen, die der Abstimmung bzw. Koordination bedürfen. Schwierigkeiten und offene Fragen bzw. Handlungsbedarf bei der Koordination der WRRL mit anderen Prüfinstrumenten der Regionalplanung bestehen vor allem in der räumlichen

Abgrenzung (Landkreisebene einerseits und Flussgebiets-einheiten andererseits). Auch müssen Maßstabsebenen, Planungsstand und Detaillierungsgrad der Fachpläne abgestimmt werden.

Berücksichtigung der WRRL bei der Weiterentwicklung der Landschaftsplanung

Die Landschaftsplanung ist ein seit 25 Jahren etabliertes Instrument zum Schutz von Natur und Landschaft. Probleme für die Berücksichtigung der WRRL werden derzeit darin gesehen, dass die Landschaftsplanung immer noch nicht flächendeckend erfolgt ist oder die Pläne z.T. älter als 10 Jahre sind, da aus Kostengründen Landschaftspläne (LP) von vielen Kommunen nicht mehr erstellt wurden. Die Verfügbarkeit und Verwendbarkeit der Pläne ist in vielen Fällen daher nicht mehr gegeben. Landschaftspläne können jedoch mit Ihren detaillierten Aussagen zu Landschaftsstrukturen wichtige Beiträge für die Umsetzung der WRRL liefern und sollten daher unbedingt eine Fortentwicklung erfahren. Dazu wird angeregt, die LP um ein „Extrakapitel zur Umsetzung der WRRL“ und eine „Konzeptentwicklung zur Vermeidung von Beeinträchtigungen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft“ zu ergänzen. Qualifizierte Aussagen zu Biotop- und Habitatstrukturen sollten sich auch auf solche in Fließgewässern erstrecken. Zudem sollten LP künftig auch digital verfügbar sein und es müssten auf Länderebene einheitliche Standards geschaffen werden. Schließlich sollten die Inhalte der LP stärker als bisher kommuniziert werden.

Berücksichtigung der WRRL in der Gewässerentwicklungsplanung

Das Beispiel des Gewässerentwicklungsplans (GEP) für die Leine
Inhaltliche Bestandteile des GEP sind zunächst die Bestandsaufnahme im Hinblick auf Wasserwirtschaft, Gewässerstruktur, Biotoptypen, Nutzungen und Gewässergüte. Es folgen die Entwicklung eines gewässerspezifischen Leitbildes, die Ableitung von Entwicklungszielen und schließlich die Auswahl und Begründung für erforderliche Maßnahmen. Bei dem GEP Leine stellte ein projektbegleitender Arbeitskreis mit Mitgliedern aus dem Amt für Agrarstruktur, Anliegerkommunen, Bezirksregierung Braunschweig, BUND, NABU, Landesamt für Ökologie, Landessportfischerverband, Landvolk, Landwirtschaftskammer, Leineverband, Staatliches Umweltamt (Thüringen) die geforderte Beteiligung der Öffentlichkeit sicher. Der GEP Leine ist ein Fachplan ohne rechtliche Bindung. Die Umsetzung der Maßnahmen des GEP Leine beruht daher auf Freiwilligkeit. Der GEP Leine ist jedoch auch als potenzieller Baustein für einen künftigen Bewirtschaftungsplan Weser gemäß EG-WRRL anzusehen.

Berücksichtigung der Vorgaben der WRRL durch die Agrarstrukturverwaltung

Die Agrarstruktur kann im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren wichtige Beiträge für die Umsetzung der WRRL liefern. Ein gelungenes Beispiel für integrierte Planungen wurde dazu vorgestellt: Das AfA Hannover konnte ein Flurbereinigungsverfahren (Bereich Eckerde und Goltern) mit der Ausweisung von Kompensationsflächen im Rahmen des Bundesfernstraßenausbaus (BAB A2) verbinden und seit 1995 inzwischen 18.000 m Gewässerrandstreifen

entlang der Deisterbäche als Kompensationsmaßnahme anlegen. Weitere Planungen von Gewässerrandstreifen in diesem Bereich sind in Vorbereitung.

WRRL und forstwirtschaftliche Planwerke

Die Waldfunktionskartierung, die forstliche Rahmenplanung und nicht zuletzt die Forstbetriebsplanung liefern Kartenmaterial und Daten, die auch für die Umsetzung der WRRL von Bedeutung sein können. Dies gilt besonders in Bezug auf die Wasservorsorge. In der Forstbetriebsplanung kann z.B. durch die Verteilung von Laub- und Nadelgehölzen Einfluss auf den Wasserentzug (bei Buchen günstig, bei Fichten ungünstig) genommen werden.

Der Beitrag der Forstwirtschaft zur Wasservorsorge ist erwiesen, allerdings wird hier die Ansicht vertreten, dass sich dieser Beitrag auch monetär (durch Wasserschutzentgelt) ausdrücken sollte.

WRRL und Eingriffsregelung (ER) am Beispiel Fließgewässer

Ein wesentlicher Unterschied zwischen WRRL und ER besteht darin, dass es sich bei der ER um ein deutschlandweit angewandtes Instrument des Naturschutzes und der Landschaftspflege handelt, das präventiv/reaktiven Charakter hat und sich in den meisten Fällen auf der kommunalen Ebene abspielt. Die Pläne und Programme der WRRL, als Fachbeiträge der Wasserwirtschaft, zeichnen sich durch ihre Transdisziplinarität, den aktiv gestaltenden Charakter und die europaweite Gültigkeit aus. Die Zusammenhänge zwischen beiden sind daher eher schwammig und hauptsächlich in der Eingriffsvermeidung zu sehen. Bei der Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist aber die Tendenz zu räumlich arrondierten Kompensationsmaßnahmen in Form von Flächenpools zu verzeichnen. Maßnahmenkonzepte könnten hier, sobald es zum Beispiel um Ausgleich von Flächenversiegelung oder um Beeinträchtigung von Feuchtgebieten geht, im Hinblick auf die WRRL entsprechend problemorientiert aufbereitet werden und in Empfehlungen münden, die von der wasserwirtschaftlichen Planung übernommen werden können. Dies bedeutet aber in der Zukunft ein früheres Zusammenarbeiten der Landschaftsplanung und der wasserwirtschaftlichen Planung.

Fazit

In Anbetracht der relativ knappen Zeitvorgaben zur Umsetzung der WRRL wird deutlich, wie wichtig die Verschneidung der verschiedenen raumwirksamen Planwerke ist. Die Wasserwirtschaft kann allein nicht alles leisten und es sollten im Hinblick auf die Vermeidung von Doppelarbeit und in Zeiten knapper Haushaltsmittel sich bietende Synergien möglichst auch genutzt werden. Gelungene Beispiele bieten Anlass zur Hoffnung. Mehr als bisher muss aber ein Umdenken in den Behörden erfolgen. Die Bereitschaft zu mehr Transparenz des eigenen Wirkens und zu mehr Zusammenarbeit mit anderen Institutionen muss zunehmen.

Kontakt:

Dr. Renate Strohschneider

Hof Möhr, 29640 Schneverdingen

E-Mail: renate.strohschneider@nna.niedersachsen.de

Stoffliche Einträge in Fließgewässer – Probleme und Lösungsmöglichkeiten

Fachtagung der NNA vom 22.-23.09. in Schneverdingen

von Renate Strohschneider

Einführung

Fast alle Fließgewässer in Niedersachsen weisen unnatürlich hohe Sand- und Sedimentfrachten unterschiedlichster Herkunft auf. Ursache der Stoffeinträge sind fast ausschließlich Oberflächenabschwemmungen durch Niederschläge und großflächige Stoffaustragungen aller Art aus der Landschaft. Neben den allgemeinen strukturellen Defiziten, den Folgen einer intensiven Gewässerunterhaltung sowie baulichen Störeinflüssen, sind die Stoffeinträge wesentliche Belastungsfaktoren unserer Fließgewässer mit gravierenden Auswirkungen auf die Gewässer-Lebensgemeinschaften. Maßnahmen zur Verringerung dieser Stoffeinträge sind daher dringend erforderlich.

Die Alfred Toepfer Akademie richtete dazu in Kooperation mit dem Niedersächsischen Landesamt für Ökologie NLO eine Fachtagung aus. Ziel der Veranstaltung war es, den ca. 70 Tagungsteilnehmern aus den Bereichen Wasserwirtschaft, Umwelt-, Naturschutz- und Kommunenverwaltung, Wasser- und Bodenverbänden, Landwirtschafts- und Fischereiverbänden einen Überblick über die wesentlichen Ursachen der Stoffeinträge und die in diesem Zusammenhang relevanten rechtlichen Vorgaben insbesondere der EG-Wasserrahmenrichtlinie zu vermitteln. Ein besonderes Gewicht wurde dabei auf die ökologischen Auswirkungen der Sedimentfrachten auf die Gewässerstruktur, den Stoffhaushalt der Gewässer und die Fließgewässerlebensgemeinschaften gelegt.

In einem weiteren Schwerpunkt wurden Maßnahmen gegen den Stoff- und Sedimenteintrag anhand von Beispielprojekten erläutert und zur Diskussion gestellt.

Auswirkungen der Sand- und Sedimenteinträge auf das Fließgewässer

Für das aus verschiedenen Hartmaterialien (Steine, Wurzeln, Totholz) gebildete Lückensystem am Gewässergrund erweist sich die Belastung mit Feinsedimenten und leicht abbaubaren organischen Substanzen als besonders kritisch. Zwischen dem freien Wasser und dem Wasserkörper im Lückensystem besteht natürlicherweise ein stetiger Austausch, der Gewässergrund „atmet“. Der Eintrag von Sedimenten und abbaubaren organischen Stoffen führt zu einer Reduzierung der Hohlräume und zur Sauerstoffzehrung am Gewässergrund.

Auswirkungen auf die Fließgewässer-Lebensgemeinschaften

Aus der Bestandesdichte und der Altersstruktur anspruchsvoller Sediment-Indikatorarten, wie Bachforelle, Mühlkoppe und Bachneunauge, lassen sich Rückschlüsse auf die Sohlstruktur, Sedimentstabilität, -qualität und -diversität eines Fließgewässers ziehen. Fischbiologische Untersuchungen erlauben im Gegensatz zur Flussperlmuschel und anderen zeitweise oder ständig am Gewässergrund lebenden Tierarten meist aber weniger detaillierte Langzeitaussagen.



Viehtränken können zum Eintrag von Sand und Nährstoffen in die Fließgewässer beitragen (Foto: K. Lohrie)

Im Rahmen der Erforschung des Lebenszyklus der Flussperlmuschel (*Margaritifera margaritifera*) wurden die besonderen Ansprüche dieser Art an das Lückensystem des Bachgrundes deutlich. Die nach dem parasitären Stadium von 10 Monaten in den Kiemen von Bachforelle oder Lachsen herangewachsenen Jungmuschel wandern in das Lückensystem des Bachgrundes ein. Bei Übersandung verändert der Wasserkörper im Lückensystem seine Eigenschaften jedoch erheblich. Der Wasseraustausch mit der fließenden Welle wird unterbunden und die hier lebenden Organismen ersticken. Dies ist auch ein wesentlicher Grund, dass die künstliche Infektion von Bachforellen mit Flussperlmuschellarven im Rahmen von Erhaltungsprogrammen (z.B. in der Lutter) zunächst nicht den erhofften Erfolg hatte. Die Jungmuscheln konnten sich nicht weiterentwickeln. Erst nach Unterbindung der Feinsedimenteinträge im Rahmen des Lutter-Programms konnten Nachweise von Jungmuscheln erbracht werden.

Programme und Maßnahmen zur Reduzierung von Stoffeinträgen in Fließgewässer

Beiträge der Landwirtschaft zur Verhinderung von Stoffeinträgen:

Aus Sicht des Fließgewässerschutzes bestehen besondere Anforderungen an eine naturschonende landwirtschaftliche Flächennutzung. Rund 60% der Landesfläche Niedersachsens sind landwirtschaftliche oder gartenbauliche Betriebsflächen. Von diesen Flächen ist etwa die Hälfte als Wasserschutzgebiet festgesetzt oder als Vorranggebiet für die Trinkwassergewinnung ausgewiesen. Es wird kaum noch in Frage gestellt, dass die Grundwasserbelastungen, insbesondere mit Nitrat, eine Folge der intensiven Landwirtschaft und der daraus resultierenden diffusen Stoffbelastung (67% bei Stickstoff und 55% bei Phosphor) ist.

Der ökologische Landbau, der auf den Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln und Mineraldünger verzichtet, hat deshalb für den Grundwasserschutz eine hohe Bedeutung und wird vom Land gefördert. Aber auch der konventionelle Landbau kann mit grundwasserschutzorientierten Auflagen etwas zur Verbesserung der Gewässergüte beitragen. Kooperationsmodelle aus Vertretern der Land- und Wasserwirtschaft wurden mittlerweile in fast allen Trinkwassergebieten geschaffen. Im Rahmen von privatrechtlichen Verträgen über grundwasserschonende Wirtschaftsweisen (wie die winterliche Begrünung zur Bindung von Stickstoffresten, reduzierte Bodenbearbeitung zur Begrenzung von Mineralisationsvorgängen, Optimierung der Wirtschaftsdüngerlagerung und -ausbringung, reduzierte Stickstoffdüngung sowie Wiederherstellung und Extensivierung von Grünlandflächen) gewährt das Land Niedersachsen Einschätzungsleistungen.

Die Vermeidung von Bodenerosion ist eine der wichtigsten Maßnahmen um Sedimenteinträge in die Gewässer zu verringern. Sie ist im Rahmen der guten fachlichen Praxis (§ 17 BBodSchG) von der Landwirtschaft zu gewährleisten. Eine wichtige Voraussetzung zur Lenkung von Vorsorge- und Schutzmaßnahmen gegen Bodenerosion ist dabei die Ausweisung von erosionsgefährdeten Gebieten in Niedersachsen. Von Niedersächsisches Landesamt für Bodenforschung (NLFb) wurden Auswertungskarten der „potenziellen Erosionsgefährdung“ nach bodenkundlichen, morphologischen und klimatischen Kriterien im Maßstab 1:50.000 erstellt. Derzeit sind 180.000 ha Ackerland als hoch bzw. sehr hoch erosionsgefährdet ausgewiesen. Durch die Einbeziehung der Bodenbedeckung und der Bodenmächtigkeit entstand zusätzlich eine Karte der Gefährdung der Bodenfruchtbarkeit. In diese Gefährdungskategorie fallen 90.000 ha Ackerflächen.

Zur schrittweisen Annäherung an ein definiertes Bodenqualitätskonzept „Bodenerosion“ wurde in fünf repräsentativen Untersuchungsgebieten in Niedersachsen ein Konzept zur „Verminderung der Bodenerosion durch die „gute fachliche Praxis“ entwickelt und erprobt. Das Projekt läuft seit Herbst 2001 unter Beteiligung der Partner Niedersächsisches Landesamt für Bodenforschung (NLFb), Landwirtschaftskammer Hannover, Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) Braunschweig und dem Geographischen Institut der Universität Hannover. Ziel ist es, ein einheitliches, aufeinander abgestimmtes Beratungskonzept zur Praxisreife zu bringen.

Beiträge der Unterhaltungsverbände zur Verhinderung von Stoffeinträgen und zur Fließgewässersanierung

Die meisten Fließgewässer sind als Folge des Gewässerausbaus zu breit und oft auch zu tief geworden. Insbesondere fehlt ein naturnaher Gewässergrund mit Hartmaterial (Steinen, Totholz, Wurzeln) weitgehend.

Bei der Gewässerunterhaltung sollten natürlich entstehende Verstecke (Baumwurzeln am und im Wasser, überhängende Uferpartien und größere Steine) deshalb nicht beseitigt werden. Zudem können Wasser- und Uferpflanzen mitwirken, einen guten Gewässerzustand zu erreichen. Zwischen den Pflanzenpolstern der Wasserpflanzen bilden sich Stromrinnen, die den festen Gewässergrund freistrukeln. Die schonende Mahd der Wasserpflanzen (20-40 cm unter der Wasserlinie bleiben ungemäht), fördert das Strömungsverhalten der Gewässer. Weitere Maßnahmen

zur Restrukturierung von Fließgewässern sind das wechselseitige Einengen überbreiter Bäche, das Anlegen von Laichbänken und der Ausgleich von Erosionsabstürzen, z.B. unterhalb von Brücken. Ferner kann die Errichtung von Schutzstreifen mit Filterfunktion im unmittelbaren Gewässerumfeld schädliche Stoffe akkumulieren bzw. stofflich umsetzen.

Maßnahmen im Sinne einer Gewässersanierung sind neben der Reduzierung der Sandeinträge auch die Verminderung der sog. Schleppspannung im Gewässer, die zu einer erhöhten Mobilisierung von Feinsedimenten führt.

An stark mit Sedimenteinträgen belasteten Gewässern sind Sandfänge mit nachgeschalteten Sumpfbeeten mit guten Ergebnissen angelegt worden (Beispiel Lutter im Landkreis Celle und Este im Landkreis Harburg).

Beiträge der Kommunen zur Reduzierung von Stoff- und Sedimenteinträgen

Möglichkeiten zur Reduzierung von Stoff- und Sedimenteinträgen aus sog. Punktquellen (Kläranlagen, Mischwasser- und Regenwassereinleitungen sowie der Straßenentwässerung) bestehen in der Verhinderung von Niederschlagswasserabfluss. Wirksam sind Maßnahmen zur Versickerung, z.B. die Anlage von Regenwasserrückhalte- bzw. Regenwasserklärbecken.

Bei privaten Teichanlagen ist eine extensive Bewirtschaftung geboten. Durch Trockenverbringung des Teichschlammes bzw. die Anlage von Absetzteichen unterhalb der Anlagen kann der Sand- und Sedimentaustrag in angrenzende Gewässer verhindert werden.

Fazit

Für die Vermeidung von Stoff- und Sedimenteinträgen in Fließgewässer gibt es klare gesetzliche Vorgaben, die es umzusetzen gilt. Dies sind neben den wasserrechtlichen Vorschriften (u.a. Richtlinie 2000/60/EG Wasserrahmenrichtlinie WRRL, Wasserhaushaltsgesetz WHG, Niedersächsisches Wassergesetz NWG, Niedersächsische Verordnung zur Verringerung der Gewässerverschmutzung VO Stoffe), Vorschriften im Rahmen der Bodenschutzgesetzgebung (u.a. Bundes-Bodenschutzgesetz BBodSchG, Niedersächsisches Bodenschutzgesetz NBodSchG, Düngemittelgesetz DüngeMG und Pflanzenschutzgesetz PflSchG) und des gesetzlichen Naturschutzes (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG, NeuregG, Niedersächsisches Naturschutzgesetz NNatG).

Aus Maßnahmenprojekten und Forschungsvorhaben liegen inzwischen Erkenntnisse und Erfahrungen vor, die der Praxis bei der Fließgewässersanierung wertvolle Anregungen und Hilfe geben können.

Kontakt:

Dr. Renate Strohschneider

Hof Möhr, 29640 Schneverdingen

E-Mail: renate.strohschneider@nna.niedersachsen.de

Die Strategische Umweltprüfung für Pläne / Programme (SUP) – Umsetzung europäischer Regelungen

...so lautete der Titel eines Seminars, zu dem die NNA am 10. Juni 2004 eingeladen hatte.

Anlass der Veranstaltung war die EU-Richtlinie 2001/42/EG vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme, die bis zum 21. Juli 2004 in nationales Recht umzusetzen war. Die NNA hatte deshalb kurz vor Ablauf dieser Umsetzungsfrist das Seminar in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Weser-Ems, Oldenburg, für Genehmigungsbehörden, Naturschutzverwaltungen, Planungsbüros und Kommunen angeboten. Über 60 Teilnehmer und Teilnehmerinnen waren gekommen, um sich über den Stand der Umsetzung in deutsches Recht zu informieren.

Den Rahmen der Veranstaltung bildeten fünf Vorträge, in denen die europäischen Anforderungen, die bestehenden / geplanten rechtlichen Umsetzungen der SUP und bereits vorliegende Erfahrungen dargelegt und diskutiert wurden.

Dr. Frank Scholles, Institut für Landesplanung und Raumforschung, Universität Hannover und 1. Vorsitzender der UVP-Gesellschaft in Hamm, informierte über die Grundlagen der SUP-Richtlinie aus europäischer Sicht und stellte den aktuellen Sachstand zur Umsetzung in Deutschland vor (Gesetzesentwurf zur Änderung des UVPG vom 17.05.2004), der von einer Diskussion um Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern begleitet wird. Die Anforderungen zum Verfahrensablauf der SUP als unselbstständiger Bestandteil und die mögliche Liste der prüfpflichtigen Pläne / Programme wurden vorgestellt. Dabei durfte zum Schluss auch das Thema „Landschaftsplanung“ nicht fehlen, denn hier gibt es im Zusammenhang mit der nationalen Umsetzung der SUP-Richtlinie sehr unterschiedliche Positionen, wobei Dr. Scholles auf eine Ertüchtigung der Landschaftsplanung hingewiesen hat.

Markus Göbel, Bezirksregierung Weser-Ems, Oldenburg, informierte über die SUP in der Bauleitplanung und konnte bereits auf die geplante und aktuelle rechtliche Grundlage aus dem „Europarechtsanpassungsgesetz Bau - EAG Bau“ eingehen. Danach besteht nunmehr eine Pflicht zur Umweltprüfung (UP), die die bisherige UVP in der Bauleitplanung ablöst. Demnach sind alle Bauleitpläne umweltprüfungspflichtig mit Ausnahme der in § 13 bezeichneten Bebauungspläne. Die Anforderungen zu einzelnen Verfahrensschritten (Aufstellung, Beteiligung, Scoping, Auslegung, Beschluss, Bekanntmachung, Monitoring, Planerhaltung /-reparatur) und wichtige Inhalte des Umweltberichtes wurden vorgestellt.

Jörn Hoffmann-Loss, Niedersächsisches Umweltministerium, Hannover, gab aktuelle Informationen aus dem laufenden Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des UVPG und stellte insbesondere die Sichtweise / Position des Umweltministeriums vor. Im Hinblick auf die absehbare Überschreitung der Umsetzungsfrist der SUP-Richtlinie verwies er noch auf „Empfehlungen zur unmittelbaren Anwendung der SUP-Richtlinie“, die vom Bundesumwelt-

ministerium für die Praxis vorbereitet werden (liegen seit September 2004 vor).

Dietrich Kraetschmer, Planungsgruppe Ökologie und Umwelt GmbH, Hannover, berichtete auf Grundlage des Forschungsvorhabens des UBA („Umsetzung der Plan- / Programm-UVP; Umweltprüfung ausgewählter Regionalpläne“) und eigener praktischer Kenntnisse über Anforderungen und Erfahrungen zur SUP aus Sicht der Regionalplanung. Dabei ging er davon aus, dass ein guter Regionalplan schon bislang (mit Ausnahmen) die wesentlichen Bausteine einer SUP beinhaltet. Am Beispiel „Windenergie“ wurden wichtige Inhalte des Umweltberichtes dargelegt.

Dr. Wolfgang Kumpfer, Senator für Bau, Umwelt und Verkehr, Bremen, berichtete über Erfahrungen und zukünftige Anforderungen zur UVP / SUP in der Bauleitplanung und begann dabei mit einem geschichtlichen Rückblick in Gesetzesgrundlagen bis 1976. Anhand von „Hase & Igel“ wurden zur Bauleitplanung und Umweltverträglichkeitsprüfung die Rechtsgrundlagen im zeitlichen Vergleich gegenübergestellt verbunden mit der Frage, wer zuerst da war bzw. wer den anderen wohl angetrieben hat. Als wichtiges zukünftiges Thema wurden Anforderungen zum Monitoring bzw. zur Überwachung von Umweltauswirkungen vorgestellt und diskutiert.

Fazit:

Das Seminar machte deutlich, dass, wenn die rechtliche Umsetzung einer EU-Richtlinie zum Umweltschutz in Deutschland wieder einmal zeitlich verspätet erfolgen wird, die damit verbundenen praktischen Schwierigkeiten aber unbedingt rechtzeitig angesprochen und diskutiert werden müssen. Dazu bot die Veranstaltung ein Forum, das die Teilnehmer und Teilnehmerinnen ausgiebig nutzten.

Im Hinblick auf die SUP-Richtlinie bleibt zu wünschen, dass die rechtliche Umsetzung schnellstmöglich erfolgt und dabei die inhaltlichen Anforderungen zwischen Bund und Ländern nicht weiter zerrieben werden, damit das Ergebnis auch aus Sicht der EU akzeptiert werden kann.

Kontakt:

Jens Marotz, Niedersächsischer Landesbetrieb für Naturschutz, Wasservirtschaft und Küstenschutz (NLNWK), Betriebsstelle Oldenburg, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg

*Dr. Gunter Wennrich, Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz, Hof Möhr, 29640 Schneverdingen
E-Mail: gunter.wennrich@nna.niedersachsen.de*

Zum Einfluss von Umwelt- und Naturschutzzielen auf die Förderprogramme zur Entwicklung des ländlichen Raums

Beitrag zur Fachtagung der NNA in Zusammenarbeit mit dem BUND Landesverband Niedersachsen e.V. „Agrarpolitik und Naturschutz – Blickrichtung Agenda 2007“ vom 25. März 2004 in Hannover

von Sebastian Elbe

Der Beitrag beleuchtet die Frage, an welchen Stellen und in welcher Form der Umwelt- und Naturschutz (im Folgenden U+N) Einfluss auf die Programmierung und Umsetzung der Programme zur Förderung des ländlichen Raums nach EU-Verordnung VO 1257/99 ausüben kann. Hierfür werden zunächst Erfahrungen aus der laufenden Förderperiode 2000 bis 2006 allgemein und für den U+N im Besonderen zusammengefasst, um darauf aufbauend die Vorschläge der EU-Kommission für die neue Förderperiode 2007 bis 2013, die sogenannte ELER-Verordnung (Verordnung des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums), zu bewerten.

Inhaltliche Grundlage bilden dabei zwei vom Bundesamt für Naturschutz geförderte Forschungsvorhaben: Im Rahmen des vor kurzem abgeschlossenen Projektes BNPro¹ „Berücksichtigung von Naturschutzzielen in der Programmbewertung und Entwicklung“ wurden die aktuellen Förderprogramme und Ex-Ante-Evaluierungen nach EU-VO 1257/99 sowie der Ziel 1 Förderung der EU-Strukturfonds in Deutschland untersucht. Im Rahmen des Projektes „Implementation von Naturschutzzielen in der Strukturfondsförderung“² sind die aktuellen Vorschläge der Verordnungen für die neue Förderperiode Gegenstand der Untersuchung.

Zur besseren Strukturierung ist der Text inhaltlich entlang von drei Bereichen aufgebaut: 1.) Rahmenbedingungen der Programmierung, 2.) Beteiligung bei der Programmierung und Programmumsetzung sowie 3.) die Rahmenbedingungen der Evaluierung.

Bewertung der ELER Vorschläge vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus BNPro

1. Rahmenbedingungen der Programmierung

Die Aufstellung der Programme nach EU-VO 1257/99 obliegt den einzelnen Bundesländern. Die Zielformulierung und Strategieentwicklung für die Programme sollen dabei auf der Grundlage von sozio-ökonomischen Analysen erfolgen. Die entsprechenden Fördermaßnahmen werden dann aufbauend auf den Ergebnissen früherer Bewertungen konzipiert. In der Praxis werden die Förderprogramme eher in der umgekehrten Reihenfolge aufgestellt: Die gut gewachsene Infrastruktur an Fördermaßnahmen und Einzelförderprogrammen bestimmen die Ziele und die Strategie. Die so entwickelten Zielsetzungen der Programme leiden unter einer schwach ausgeprägten Operationalisierung. Die EU-Kommission bestätigt diesen Schwachpunkt:

„One of the messages coming out of the mid-term evaluations of the current generation of Rural Development Programmes tends to be that many programmes lack focus and a clear strategy and tend to be a collection of (too many) measures without much coherence between the measures. Without clear objectives and a well defined strategy which links objectives and the means to achieve the objectives programme results are difficult to evaluate. At EU level it is even more difficult to assess and account for the outcomes of the policy.“³

Darüber hinaus liegt die unzulängliche Operationalisierung der Ziele auch an dem geringen Interesse an Überprüfbarkeit von Seiten der politischen Entscheidungsebene und der Verwaltung: Eine prospektive Festlegung auf ein Punktziel wird oftmals vermieden, weil eine (deutliche) Zielverfehlung später angreifbar machen würde.

Im Bereich des U+N bestehen durch die ausgeprägte Komplexität und die langfristigen Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge besondere Schwierigkeiten bei der Formulierung von Zielen sowie bei der Ergebnis- und Wirkungsmessung.

Bewertung der ELER-Verordnung

Eine der zentralen Neuerungen und Grundpfeiler der Kommissionsvorschläge für die ELER-Verordnung ist die Trennung der Programmplanung in eine strategische und eine operative Ebene. „Das von der Kommission vorzubereitende EU-Strategiedokument für die ländliche Entwicklung stellt ein wichtiges Instrument für die Konzentration der Programmplanung der ländlichen Entwicklung auf EU-Prioritäten und die Komplementarität mit anderen EU-Politiken dar; es wird als eine Grundlage für die nationalen Strategien und Programme der ländlichen Entwicklung dienen.“⁴ Kernbestandteile aller Ebenen sind dabei vereinbarte Ziele sowie Ergebnis- und Wirkungssindikatoren zwischen der EU und dem Mitgliedsstaat für die strategische und die operative Ebene, um die Umsetzung der Strategien und Programme zu begleiten (Monitoring) und zu bewerten (Evaluierung).⁵ Im Gegensatz zur laufenden Förderperiode wird durch diesen strategischen Ansatz der Druck auf die Operationalisierung der Programmziele wesentlich erhöht.

Für den U+N-Bereich kann der strategische Ansatz und die Orientierung an überprüfbaren Zielen und Indikatoren (im

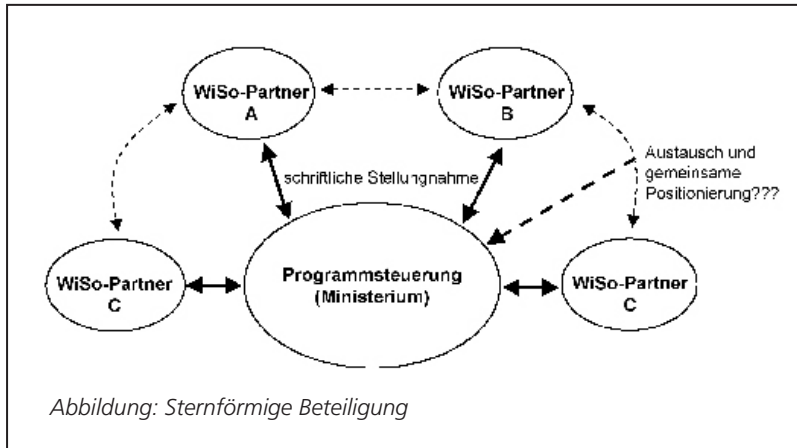
¹ Projektpartner: SPRINT (GbR), Forschungsstelle Naturschutzpolitik (Universität Göttingen), nova-Institut, Laufzeit: 08/2002 bis 05/2004, BfN FKZ 802 82 050

² Projektpartner: nova-Institut, WWF Deutschland, SPRINT (GbR), Laufzeit: 09/2004 bis 01/2007, BfN FKZ 804 88 009

³ EU-Kommission (2004), S. 23

⁴ ELER VO, Punkt 12 der Begründung

⁵ Dieser Ansatz der EU-Kommission soll zu einer Verbesserung der Governance beitragen und beruht zum einen auf den Ergebnissen des 3. Kohäsionsberichts über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt und zum anderen auf den Erfahrungen der laufenden Förderperiode (die sog IMPACT Studie EU-KOM 2004).



Unterschied zu der ausschließlichen Planung von einzelnen Maßnahmen) eine Stärkung bedeuten. Um diese Chancen zu nutzen, muss der Naturschutz operationalisierte Ziele und Indikatoren in den Planungsprozess einbringen. Eine Verknüpfung der vorgesehenen strategischen Ebene (EU / Mitgliedsstaat) mit der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie könnte beide Prozesse befruchten. Unabhängig davon, ob die europäische und die nationale Strategieebene in der Verordnung erhalten bleiben, ist es eine zentrale Aufgabe des Naturschutzes, eine Operationalisierung der allgemeinen Ziele und Grundsätze für konkrete regionale Planungsräume zur Verfügung zu stellen, um diese dann in die Ziele der Förderprogramme auf Landesebene integrieren zu können.

2. Beteiligung bei der Programmierung und Programmumsetzung

Im Rahmen der laufenden Programmperiode wurden die U+N-Akteure als Teil der Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo-Partner) eingebunden. Die Beteiligung erfolgte im Wesentlichen bei der Planung der ländlichen Entwicklungsprogramme. Von der überwiegenden Mehrheit der im Rahmen von BNPro befragten Beteiligten (sowohl den WiSo-Partnern als auch der Verwaltung) wurde die Beteiligung als unbefriedigend empfunden. Ein wesentlicher Grund hierfür ist, dass die Beteiligung derzeit auf einer „Mittelebene“ stattfindet, die zwischen den strategischen und den operativen Entscheidungen liegt.

Durch eine „sternförmige Beteiligung“ in der Programmierungsphase wurde dies wesentlich gefördert, d.h. die jeweiligen zu beteiligenden Akteure wurden im Rahmen eines schriftlichen Verfahrens um Stellungnahme zum Entwurf des Programms gebeten. Jeder Akteur wird damit einzeln beteiligt und konzentriert sich dann auf die für ihn wichtigen Maßnahmen.

Das Gesamtprogramm ist für die WiSo-Partner meist uninteressant und eine intensive Einarbeitung zudem zeitaufwendig. Außerdem erschien es den befragten WiSo-Partnern relativ unwahrscheinlich, dass bei einem vorliegenden Entwurf noch wesentliche Bestandteile zur Diskussion stehen, da dieser schon zahlreiche (politische) Abstimmungsrunden durchlaufen hat.

Spezifische Probleme für den U+N-Bereich lassen sich dabei vor allem aufgrund mangelnder Ressourcen für die Teilnahme und eine damit einhergehende fehlende (personelle) Kontinuität feststellen. Eine mangelnde Befähigung und Koordinierung der U+N-Seite verursacht zusätzlich eine

fehlende verbandsübergreifende Abstimmung (WiSo-Partner agieren „neben- oder sogar gegeneinander“).

Bewertung der ELER-Verordnung

Bei ELER wird die Beteiligung der WiSo-Partner und explizit des Umweltschutzes durch den Verordnungsentwurf insgesamt gestärkt und stellt im Vergleich zum Status Quo eine Verbesserung dar (Art. 6 Abs. 3). Offen bleibt, wie die Umsetzung der Anforderungen auf der nationalen Ebene, d.h. durch den Bund und die Länder erfolgen wird. Es soll einen Begleitausschuss für jedes Programm (Art. 81), d.h. für jedes Bundesland geben, in dem dann auch die U+N-Akteure vertreten wären. Zudem wird die Beteiligung und der Bottom-Up-Ansatz auf der regionalen Ebene durch die Integration der bisherigen Gemeinschaftsinitiative LEADER⁶ in die ELER-Verordnung gestärkt (sog. Mainstreaming). Darüber hinaus wird eine Vernetzung der Akteure durch die europäische und nationale Vernetzungsstelle gefordert (Art. 68f.).

Für den U+N ist entscheidend, dass frühzeitig und qualifiziert auf den verschiedenen Ebenen (EU / Bund / Land) die Beteiligung eingefordert und aktiv genutzt wird. Der Austausch und die Vernetzung innerhalb und zwischen den einzelnen beteiligten Akteuren (WiSo-Partner, Evaluatoren, Ministerien) ist dabei ein zentrales Element. Im Rahmen der Programmaufstellung muss zudem ein frühzeitiger Diskurs über die Ausrichtung und die Ziele des Programms im Vorfeld der bisherigen offiziellen Beteiligungsverfahren erfolgen.

3. Rahmenbedingungen der Evaluierung

In der laufenden Förderperiode sind die einzelnen Evaluierungszeitpunkte (Ex-Ante-Evaluierung, Halbzeitbewertung zum 31.12.2003, Aktualisierung der Halbzeitbewertung zum 31.12.2005 und Ex-Post-Bewertung) wenig auf die inhaltlichen Informationserfordernisse der Programmplanung und -umsetzung oder auf die Informationsbedürfnisse der neuen Förderperiode abgestimmt. Es wird faktisch eine „Vielzweck-Evaluierung“ gefordert. Vor allem die Halbzeitevaluierung soll Informationen zur Steuerung des aktuellen Programms und für die Ausgestaltung der neuen Förderperiode auf zwei Ebenen liefern: Zum einen Details für die Fachebene (Maßnahmenumsetzung) und zum anderen einen Überblick für die Politik (Programmebene). Generell zu hinterfragen ist, ob für alle Bereiche die gleichen Fragen zum gleichen Zeitpunkt gestellt werden können.



Wir ziehen alle am gleichen Strang

⁶ LEADER+ die EU-Gemeinschaftsinitiative zur Entwicklung des ländlichen Raums und soll die Hauptprogramme (z.B. Programme nach EU VO 1257/99) ergänzen und integrierte Ansätze fördern. Diese Ansätze sollen von aktiven, auf lokaler Ebene tätigen Partnerschaften erarbeitet und umgesetzt werden. Die Besonderheit des LEADER+ Konzepts besteht in einer doppelten Zielsetzung: Zum einen soll eine integrierte und nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums im weiteren Sinne gefördert und zum anderen sollen die Akteure motiviert werden, das endogene Potential und die eigene Dynamik der ländlichen Gebiete zu entwickeln.

Durch den Systemwechsel in der Fördersystematik wurden zusätzlich Verzögerungen bei der Programmierung und Probleme beim Anlaufen der Programme verursacht. Als Folge daraus resultierte ein hoher Zeitdruck (vor allem bei der Ex-Ante-Bewertung) und fehlende Datengrundlagen bei der Halbzeitbewertung. Zudem waren nach der kurzen Laufzeit der Programme kaum Wirkungen zu bewerten. Dies führte zu einer fehlenden Synchronität zwischen den inhaltlichen Anforderungen der Evaluierung und der tatsächlichen Programmumsetzung.

Ein generelles Problem für den U+N-Bereich bei der Bewertung ist die gesetzliche „schwarze Null“: Werden Maßnahmen (bspw. UVP, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) nach Gesetz durchgeführt, können die Wirkungen auf die Umwelt schlechtestenfalls „umweltneutral“ sein. Negative Wirkungen von Maßnahmen werden somit gesetzlich ausgeschlossen. Innerhalb der Bewertungen wird zudem nicht klar, wie U+N-Belange gewichtet werden, um im Abwägungsprozess zu einer Gesamtbewertung zu gelangen.

Eine zentrale Frage aus Sicht des U+N ist die Integration von U+N-Belangen in die Programme. Auf EU-Ebene wird dem Rechnung getragen: Die Verordnungen und Leitfäden ermöglichen eine Berücksichtigung von U+N-Belangen in allen Bereichen. Die Umsetzung dieser Vorgaben ist jedoch (teilweise) freigestellt. Die Bundesländer erhalten als programmplanende Ebene damit theoretisch die Möglichkeit einer echten Integration. In der Praxis werden aber im Wesentlichen dort U+N-Belange berücksichtigt, wo U+N auch gefördert wird. Es ist deshalb Aufgabe der Evaluation, auf die nach wie vor vorhandenen Schwachstellen im Bereich Integration herauszuarbeiten.

Bewertung der ELER-Verordnung

ELER enthält wesentliche Elemente, um die o.a. Probleme anzugehen. Zu nennen ist hierbei zunächst der drei-stufige Planungsprozess, der aufeinander aufbauende Ziele und Strategien verlangt (Art. 9-17). Mit Hilfe von Ergebnis- und Wirkungsindikatoren sollen die Fortschritte dabei jährlich auf allen drei Ebenen überprüft werden. Für die Programmplanung wäre dies eine völlig neue Situation und für die Evaluierung eine wirkliche Grundlage, um Bewertungen durchführen zu können. Der vorgeschlagene jährliche Turnus (Art. 90) könnte die bisher durch die zeitpunktbezogene Bewertung verursachte mangelnde Synchronität der Programmumsetzung mit der Evaluierung verbessern. In Bezug auf die Bewertung der Strategie fällt auf, dass nur für den Europäischen Strategierahmen eine Halbzeitbewertung vorgesehen ist (Art. 10). Für beide Strategien (EU und national) ist keine Ex-Ante-Bewertung vorgesehen. Bei der starken Bedeutung der Strategieebene für die Programmplanung und Bewertung wäre dies aber eine sinnvolle Ergänzung.

Für den U+N-Bereich bedeutet dies, entsprechende Ziele und Indikatoren zu benennen und diese in die (Evaluations-) Leitfäden der EU-Kommission bzw. die Evaluierungsanforderungen auf Landesebene zu integrieren. Andernfalls besteht die Gefahr, im kontinuierlichen Bewertungsprozess zu unterliegen. Ohne diese Schritte fehlt die „Messlatte“ und eine Berücksichtigung des U+N-Bereichs in der Bewertung wird zu großen Teilen vom jeweiligen Bearbeiter (Evaluator) abhängig sein. Denkbar wäre es auch, dass die WiSo-Partner eigene Evaluierungsfragen formulieren, die abgearbeitet werden müssen.

Fazit

Die Vorschläge der EU-Kommission zur neuen ELER-Verordnung stellen einen weiteren Fortschritt im Vergleich zur laufenden Förderperiode dar. Die Grundpfeiler aus Strategie, Zielen, Wirkungs- und Ergebnisindikatoren sowie einer kontinuierlichen Evaluation bergen ein großes Potenzial für die Berücksichtigung von U+N-Belangen. Die ELER-Vorschläge sind ein deutliches Zeichen dafür, dass der Evaluation insgesamt eine steigende Bedeutung zur Steuerung des Programms beigemessen wird.

Der U+N-Bereich muss seinen Teil hierzu beitragen: Die Entwicklung von operationellen gemeinsamen Standards und gemeinsamen Zielen sowie materielle Naturschutzkriterien in einem kohärenten System von Zielen und Maßnahmen für konkrete Planungsräume (auf EU-, Bundes-, Landes- und eventuell regionaler Ebene). Diese werden unabhängig von der Frage der Ausgestaltung der strategischen Ebene auf Programmebene, d.h. für die Länderprogramme benötigt.

Um im Rahmen der Beteiligung ein Mehr an Einfluss ausüben zu können, muss sich die U+N-Seite weiter professionalisieren. Wesentliche Elemente sind dabei personelle Kontinuität sowie inhaltlicher Austausch und Vernetzung der einzelnen Akteure.

Vor dem Hintergrund der präsentierten Ergebnisse ist der U+N-Bereich gut beraten, den ELER-Entwurf nach Kräften zu unterstützen und die Gestaltungsmöglichkeiten aktiv zu nutzen. Zusammenfassend wird dringend empfohlen, sich so schnell wie möglich auf den neuen Steuerungsansatz einzustellen. Die wesentlichen oben beschriebenen Elemente werden in der neuen Förderperiode verlangt werden und die Zeit für die inhaltliche Konzeptionierung wird dabei erfahrungsgemäß sehr knapp sein.

Literatur:

EU-KOMMISSION (2004): Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Von der Kommission vorgelegt. KOM(2004)490 endgültig. Brüssel

VERORDNUNG (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter Verordnungen.

EU-KOMMISSION (2004): Extended Impact Assessment. Proposal for a Council Regulation on support to Rural Development by the European Agricultural Fund for Rural Development. Commission Staff Working Document. COM(2004)490 final. S. 23

Kontakt:

SPRINT (GfR)

Dipl.-Ing. Sebastian Elbe

Feldbergstraße 40, 64293 Darmstadt

Tel.: 06151 66 77 801, Fax: 069 79 12 17 168

weitere Informationen: www.sprintconsult.de

Eine Reise nach Südostasien – und das mitten in Bremen!

botanika – das grüne Science Center im Rhododendronpark Bremen



Energie spielerisch begreifen



Hau den Lukas! Die Kraft des Windes erproben



Was können wir in Naturschutzzentren und Infohäusern von erfahrenen Museumspädagogen lernen? Das war die zentrale Frage einer NNA-Veranstaltung im Juni 2004 mit dem Titel: „Eine Einladung ins Grüne: Innovative museumspädagogische Ansätze zur Vermittlung von Natur(schutz)themen“.

Kooperationspartner bei dieser Veranstaltung war **botanika**. Seit Juni 2003 im Bremer Rhododendronpark angesiedelt, ist das grüne Science Center eine ganz besondere Attraktion nicht nur für Naturbegeisterte: **botanika** ist ein botanisches Erlebniszentrum, in dem Natur und Kultur auf neuartige Weise miteinander verknüpft werden. Auf welcher museumspädagogischen Konzeption dies basiert, stellte die Leiterin der Museumspädagogik von **botanika**, Dipl. Päd. Doris Hoffmann, in einem anschaulichen und praxisorientierten Vortrag dar. Einen hautnahen Eindruck dieser alle Sinne ansprechenden Ausstellung gewannen die TeilnehmerInnen im Anschluss daran bei einer Führung ihrer Kollegin Beatrice Rennebeck.

Die Entwicklung und der Bau von **botanika** – Eröffnung war im Juni 2003 – wurden durch das Bundesamt für Naturschutz gefördert, denn mit der Aufklärung

der Bevölkerung zum Thema *Biologische Vielfalt* in **botanika** wird eine zentrale Forderung der Biodiversitäts-Konvention auf bisher einzigartige Weise in die Praxis umgesetzt. Am Beispiel der „Gattung der Superlative“ Rhododendron wird die biologische Vielfalt unserer Erde anschaulich und facettenreich thematisiert. Darüber hinaus werden die Naturstandorte des Rhododendron authentisch aufbereitet und in Verbindung mit Kulturelementen dieser Gebiete gezeigt. Ganzjährig und wetterunabhängig kann man so im interaktiven Entdeckerzentrum und in den Erlebnis-Schauhäusern auf Forschungsexpedition gehen.

Die Vermittlung der Inhalte erfolgt spielerisch-handlungsorientiert, interaktiv und sinnlich – der „erhobene Zeigefinger“ wird ganz bewusst vermieden. Ein zentraler Punkt bei der Konzeption der Ausstellung war die Berücksichtigung der unterschiedlichen Lernniveaus über verschiedene Vermittlungsebenen: Es gibt eine spezielle Kinderebene mit spielerischem Schwerpunkt, eine Ebene mit interaktiven Forschungsexponaten vorwiegend für Jugendliche sowie eine Textebene mit praxisbezogenen, wissenschaftlich fundierten, aber leicht verständlichen Texten für die, die sich die Thematik genauer erschließen wollen. Oberstes Ziel von **botanika**: Der Besuch soll Spaß machen, soll ein Erlebnis für die ganze Familie sein, soll Lust machen auf die Thematik *Biologische Vielfalt*.

Das Entdeckerzentrum

Das Entdeckerzentrum ist ein Science Center im engeren Sinne. Es erschließt auf 800 m² die Welt der Pflanzen: Die Entdeckungsreise beginnt unterirdisch im Boden und schlängelt sich an einer überdimensionalen Blütenwand

entlang spiralförmig zunächst durch die Themenbereiche *Wasser, Klima, Pflanzenanatomie, Stoffwechsel, Lebenszyklen von Pflanzen* zur Thematik *Fortpflanzung*. Im diesem Bereich öffnet sich die Blüte und bietet Genuss für die Sinne im multimedialen *Blütenraum*: Hier können der Farbenrausch einer Hummel auf der Suche nach einer Blüte und verschiedene Naturstimmungen erlebt werden.

Im Anschluss folgen die Themen *Ökosysteme, Biologische Vielfalt* und *Rhododendron-Welten*, bevor die Schauhäuser dazu einladen, die Heimatregionen des Rhododendron selbst zu erleben.

Die Schauhäuser

In den 3.200 m² großen Schauhäusern können die Besucher die Naturstandorte des Rhododendron in Südostasien gewissermaßen bereisen und die Pflanzenwelt sowie die Kultur der Rhododendron-Herkunftsländer hautnah erleben: Die Gebirgslandschaft des Himalaya mit verschlungenen Bergpfaden bis zum 8 Meter hohen Wasserfall oder die tropische Atmosphäre des exotischen Borneo, wo die orchideenartigen Vireya-Rhododendron und Baumfarne wachsen. Neben der pflanzlichen Vielfalt erwarten den Besucher immer wieder interaktive Begegnungen mit der Kultur der jeweiligen Gebiete: Einmal vor einem echten Nirvana-Buddha stehen oder – wie die Buddhisten – richtig herum um eine Mani-Mauer gehen und positive Energien mit nach Hause nehmen! All das ist hier möglich.

Den Abschluss der Reise bildet das Land Japan: Die meditative Ruhe eines japanischen Zengartens lädt zum Verweilen und Entspannen ein ...

An den im gesamten Schauhaus verteilten *Länderstationen* gibt es Interessantes über die jeweiligen Gebiete zu erfahren. Besondere Begeisterung löst eine weitere Spezialität von *botanika* bei

vielen Besuchern aus: In einem *Reisepass* können kunstvolle Stempelmotive der besuchten Gebiete gesammelt und als Erinnerung mit nach Hause genommen werden.



Neugierig geworden? *botanika* ist mitten im malerischen Rhododendronpark gelegen. Der Botanische Garten Bremen befindet sich direkt nebenan, ebenso das Rhododendronpark-Café. Mit der Straßenbahnlinie 4 Richtung Borgfeld (Haltestelle Horner Kirche oder Bürgermeister-Spitta-Allee) ist *botanika* auch gut über öffentliche Verkehrsmittel erreichbar.

Für Gruppen sind Reservierungen erforderlich, möglichst 14 Tage im Voraus. Telefon 0421-36189789, info@botanika.net oder weitere Informationen über die webside www.botanika.net

(Fotos: *botanika*)

Kontakt:

Ansprechpartnerin:
Dipl.-Päd. Doris Hoffmann
(Leitung Museumspädagogik
botanika)

Veranstaltungsleiterin:
Susanne Eilers,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
NNA

Heimatspflege – eine Herausforderung nicht nur für Heimatverbände

...so lautet der Titel einer Fachtagung, die die NNA in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Heimatbund e.V. (NHB) am 16. März 2004 veranstaltet hat.

Etwa 50 Teilnehmer und Teilnehmerinnen aus der Naturschutz- und Agrarstrukturverwaltung, von Denkmalpflegebehörden, Verbänden, Kommunen und ehrenamtlich Tätige in der Heimatspflege waren gekommen, um sich einen Überblick darüber zu verschaffen, welchen Beitrag verschiedene Akteure aus ihrer Perspektive zur Heimatspflege leisten und mit Experten Erfahrungen auszutauschen. Der Anlass der Veranstaltung lag auf der Hand: Unsere Kulturlandschaft wird schleichend entwertet. Es verschwinden nach und nach Sonderstandorte und charakteristische historische Elemente und Strukturen, ohne dass wir es bewusst wahrnehmen. Die Zahl der Durchschnittsstandorte nimmt zu, landwirtschaftliche Eigenart wird sowohl in landwirtschaftlich geprägten wie auch in städtischen Gebieten nivelliert. Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft stehen auf dem Spiel.

Und nicht nur das. Auch die kulturelle Vielfalt ist betroffen. Im Zuge der Globalisierung besteht Gefahr, dass die kulturelle Vielfalt nivelliert wird und wir Identität, Regionalität und Heimat bald nur noch auf den Roten Listen wiederfinden. Die Nivellierung landschaftlicher und kultureller Vielfalt hat zur Folge, dass Menschen ihre Heimat verlieren können, sogar ohne den Wohnsitz zu wechseln.

Die Tagung machte deutlich, dass Heimatspflege heute nicht nur eine Aufgabe von Heimatverbänden ist. Heimatspflege stellt sich vielmehr als interdisziplinäre Aufgabe dar, an der der Naturschutz, die Agrarstrukturverwaltung, Heimatspflegeverbände sowie die Denkmalpflege arbeiten. Heimatspflege und Naturschutz sind eng verwandt. Eine Wurzel des Naturschutzes liegt in der Heimatschutzbewegung zu Beginn des 19. Jahrhunderts. In der modernen Verwaltungspraxis des Naturschutzes dagegen ist der Begriff „Heimat“ kaum zu finden. Die Interpretation von

„Heimat“ im Nationalsozialismus führte nach dem zweiten Weltkrieg zur Tabuisierung dieses Begriffs. Das hatte zur Folge, dass die kulturelle Dimension des Naturschutzes verloren ging. Das kulturelle Interesse an der Erhaltung und Pflege vielfältiger, charakteristischer und schöner Landschaften wurde nunmehr mit scheinbaren ökologischen Fakten begründet.

Heute erfahren die Heimatspflege und der Heimatbegriff neues Interesse im Zusammenhang mit dem Ziel, eine nachhaltige Umweltentwicklung in regionalen und lokalen Prozessen anzustoßen. So hat der Landkreis Hameln-Pyrmont ein Projekt zur Erfassung historischer Kulturlandschaften und Kulturlandschaftsteile initiiert, dessen Ergebnisse für die Belange der Heimatkunde und den Tourismus sowie in der täglichen Verwaltungspraxis genutzt werden. Auch die Agrarstrukturverwaltung hat Instrumente und Möglichkeiten, zur Heimatspflege beizutragen. Es stehen dafür drei Förderbereiche zur Verfügung: die Flurbereinigung, die Dorferneuerung und die Entwicklung typischer Landschaften und der ländlichen Räume. Im ländlichen Raum liegen die meisten Gebiete, die für die Erhaltung von Natur und Umwelt bedeutsam sind. Insofern hat die Agrarstrukturverwaltung eine besondere Verantwortung für den ländlichen Raum übernommen.

Ein wesentliches Ziel der Zukunft wird sein, Schutzinteressen zu bündeln, Natur- und Landschaftsschützer, Heimat- und Denkmalschützer zu einer Lobby zu vereinigen, die die gegenseitige Konkurrenz überwinden sowie Seite an Seite die gleichen Erhaltungsziele verfolgen.

Kontakt:

Dr. Gunter Wennrich,
Hof Möhr, 29640 Schneverdingen
E-Mail: gunter.wennrich@nna.niedersachsen.de

„Tag der offenen Tür“ – Die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (NNA) feierte ihre fünfjährige Präsenz im Camp Reinsehlen

Großes Interesse an einer Ausstellung zur Geschichte des Camps Reinsehlen



Informationsstand zur Korbimkerei



„Binostation“: Verborgenes sichtbar gemacht

Am 3. Oktober 2004 feierte die Alfred Toepfer Akademie das fünfjährige Jubiläum ihres zweiten Standortes im Camp Reinsehlen. Es war ein rundum gelungener Tag mit vielfältigem Programm. „Ich laufe hier oft vorbei und wusste bisher gar nicht recht, was hier auf dem Gelände los ist“, so der Kommentar eines Besuchers. Bei schönstem Herbstwetter konnte man sich über die Arbeit der Akademie informieren, an einer Pflanzenexkursion über den größten Sandmagerrasen Nordwestdeutschlands oder über die ehemaligen Roten Flächen (militärische Übungsflächen der britischen Truppen) teilnehmen.

Für die kleinen Besucher waren beliebte Spiele aus dem Naturschutzpädagogik-Angebot der NNA im Programm.

Eine besondere Attraktion war der Igelstand, wo gebastelt und sogar ein kleiner Igel bestaunt werden konnte.

Den ganzen Tag über stand der Schäfer auf dem Camp-Gelände als Ansprechpartner zum Thema Beweidung der Heide- und Magerrasenflächen mit Heidschnucken zur Verfügung.

Ein Korbimker zeigte wie die typischen Heide-Stülpkörbe aus Stroh hergestellt werden, informierte über die Besonderheiten dieser Form der Bienenhaltung und wartete mit seinen diversen Honigsorten auf.

Auch die Kunst kam nicht zu kurz: Die bekannte Schneverdinger Künstlerin Dietlind Horstmann-Körper zeigte die Ausstellung „Malerei und Plastiken“. Musikalisch wurde die Präsentation von Klassik- und Jazz-Musik des Saxophonisten Thomas Schweizer begleitet.

Besonderen Anklang fand gerade bei den einheimischen Besuchern eine anschaulich auf 12 Plakaten aufbereitete Ausstellung zur Landschaftsgeschichte des Camps Reinsehlen (siehe auch im folgenden Beitrag). Die Ausstellung wurde als Projektarbeit unter Einbeziehung der Bevölkerung an der Akademie erarbeitet und lässt ein Stück Heimatgeschichte lebendig werden. Die Geschichte der Roten Flächen und die militärische Nutzung des Camp Reinsehlen sind Hauptthema, es wird aber auch auf landschaftliche Besonderheiten eingegangen. Die Ausstellung wird ab 2005 als Wanderausstellung an verschiedenen Stationen im Landkreis Soltau-Fallingb. gezeigt.

Im Zusammenhang mit der Ausstellung wurde auch das Buch „Von der Fintau-Quelle zum Magerrasen“ von Werner Köster präsentiert, das im Rahmen eines Wettbewerbs der Stadt Schneverdingen entstanden ist.



Seminarraum mit Igelstation und Kinderprogramm

Die Geschichte des Camp Reinsehlen

Textauszüge und Bilder aus der gleichnamigen Ausstellung zum fünfjährigen Jubiläum des Seminarbetriebs im Camp von Verena Brassel ergänzt durch Textpassagen aus der Broschüre „Sandmagerrasen Camp Reinsehlen“

Vor fünf Jahren – am 1. Oktober 1999 – eröffnete die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz im ehemaligen Stabsgebäude des Camp Reinsehlen den Seminarbetrieb. Dieses Jubiläum war Anlass, sich mit der Vorgeschichte des Camps zu beschäftigen und diese in einer Ausstellung zum Tag der Offenen Tür zu präsentieren.

Die Fintauquelle und der Name „Reinsehlen“

Inmitten der Heidelandschaft befand sich eine feuchte Senke – das Quellgebiet der Fintau, einem Nebenfluss der Wümmen. Anwohner holten hier ihr Wasser zum Kochen: Es soll salzig geschmeckt haben. Die Ortsbezeichnung „Reinsehlen“ leitet sich vom Salzvorkommen im Boden ab: „Reine Sole“. 1938 legte die Deutsche Wehrmacht dann in Reinsehlen einen Feldflughafen an. Die Fintauquelle wurde mit Tonnen von Sand aus den nahegelegenen Waldgebieten trockengelegt. Heute erinnern nur noch ein paar Binsen und eine kleine Senke an das ehemalige Feuchtgebiet.

Der Feldflughafen Reinsehlen

Nach der Trockenlegung der Fintauquelle wurde das Gelände eingeebnet und mit Straßen erschlossen. Eine Betonstraße führte von der Reichsstraße 3 bei Barl über die Bahngleise durch ein Barackenlager. Eine Ringstraße wurde angelegt, die noch heute die Gehöfte im Norden sowie die Seminargebäude der NNA im Süden erschließt.

Vor der Aufnahme des Flugplatzbetriebs im September 1939 waren Unterkünfte für das Militär sowie Flugleitung, Fernsprechkzentrale, Kasinos, Tagungsräume und ein Lazarett geschaffen worden. Unterkünfte standen zwischen dem Wasserwerk und dem Bahnhof Barl, für Kriegsgefangene auch zwischen Viadukt und Munitionsbunker. Der nordöstliche Teil des Platzes und auch das Gelände jenseits der Bahnlinie, wurde als Ackerland genutzt. Der Flugplatz diente als Ausbildungs- und Einsatzflughafen (Deckname: Posemuckel) für Luftwaffen-Ausbildungs-Kompanien, die Jagdgeschwader 1 und 26, das Schlachtgeschwader 4 und andere Einheiten. Es wurden hier aber auch neue Waffensysteme wie zum Beispiel Raketenwaffen erprobt.

Das Fliegerlager Reinsehlen

Wie viele andere Übungsplätze wurde auch Reinsehlen im Verlauf des Krieges ständig erweitert. Es wurden zusätzlich getarnte Abstellplätze und Flugzeughallen errichtet. Eine Besonderheit war die 840 m² große KDF-Halle („Kraft durch Freude“), die in erster Linie als Kino und Veranstaltungshalle genutzt wurde. Zum Lager gehörten des Weiteren Reparaturwerkstätten, Hangars, Munitionsbunker und unterirdische Benzintanks.

Auf den Höhen östlich der Bahn wurden Bombenabwürfe geübt. Diese Übungsbomben aus Beton hatten seitliche Schlitze, in denen Nebelampullen steckten. Beim Aufprall zerplatzten die Ampullen und der Pilot konnte erkennen, ob er sein Ziel getroffen hatte.

1945 sollte wegen der anrückenden Engländer der Flugplatz von den deutschen Soldaten zerstört werden. Es fehlte jedoch an Zeit und Waffen, so dass lediglich ein großer Teil des Flugfeldes gepflügt wurde. Nachdem die Besatzer diese Schäden behoben hatten, beschlossen sie, den Standort militärisch zu nutzen. Die Baracken des Fliegerlagers stellten sie den deutschen Behörden zur Verfügung.

Das Flüchtlingslager Reinsehlen

1946 entstand auf dem ehemaligen Flugplatzgelände eines der größten Flüchtlingslager Norddeutschlands. Am 10. März wurden die ersten beiden Baracken des leer stehenden Fliegerlagers von 200 Flüchtlingen, hauptsächlich Schlesiern, bezogen. Über drei Jahre lebten sie in den 58 Baracken und Schuppen.

Zu den übrigen Bauten des Lagers gehörten eine große Kinohalle (die ehemalige KDF-Halle), eine Wirtschaftsbaracke mit Küche, Kantine und Speisesälen, Toiletten- und Waschbaracken. Ein modernes Wasserwerk lieferte selbst bei höchstem Wasserverbrauch immer ausreichend Wasser. Im Frühjahr wurde damit begonnen, Teile des Flugplatzes zu Ackerland herzurichten und zu bebauen.

Die ehemalige Krankenreviersbaracke und das Offiziersheim wurden zum Krankenhaus. Auch eine Schulbaracke und ein Kindergarten konnten schließlich eingerichtet werden. Die Flüchtlingsgemeinschaft Flugplatz Reinsehlen verfügte zuletzt über ein eigenes Meldeamt und einen Bürgermeister.



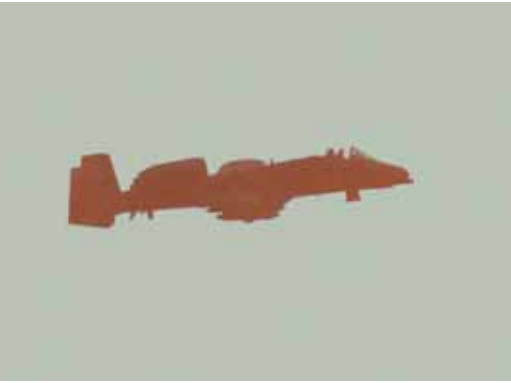
Das ehemalige Feuchtgebiet mit der Fintauquelle



Unterkünfte des Feldflughafens Reinsehlen



Durch Beweidung mit Heidschnucken wurde das Gelände des Militärcamps Reinsehlen „offen“ (frei von Gehölzaufwuchs) gehalten. Im Hintergrund die Nissenhütten



Über Jahrzehnte ein gewohnter Anblick:
Kampfflieger über den „Roten Flächen“



Panzer auf den Übungsflächen



Ein Bild der Zerstörung: So sah das Gebiet
nach dem Abrücken des Militärs aus

Die Räumung des Flüchtlingslagers

Die Räumung des Lagers begann schon 1947, als mehrere der den Vertriebenen zugewiesenen Munitionsbunker für einen britischen Segelfliegerverein in Anspruch genommen wurden.

Im August 1949 musste innerhalb dreier Tage die große Kinohalle, die von der katholischen Lagerkirche für ihre Gottesdienste genutzt wurde, geräumt werden, damit die Truppen des gerade aufgebauten britischen Trainingslagers ein Kino hatten. Dieses Camp war schließlich auch Anlass für den totalen Räumungsbefehl des Flüchtlingslagers am 29. September 1949. Da die befohlene Räumung innerhalb von acht Wochen nicht durchzuführen war, konnte sie schließlich durch Vermittlung des damaligen Niedersächsischen Vertriebenenministers, Pastor Albertz, um ein Jahr auf den 30. November 1950 hinausgezögert werden, wofür die Engländer zwölf Millionen Mark forderten.

Die britische Rheinarmee und das Soltau-Lüneburg-Abkommen

Mit Beendigung des Besatzungsstatuts und der Unterzeichnung des NATO-Truppenabkommens durch die Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1955 wurde die britische Rheinarmee zur Stationierungstruppe in Reinsehlen. Als Unterkünfte für die übenden Truppen wurden zahlreiche Nissenhütten gebaut. Damit die Bauern ihre Felder noch erreichen konnten, baute man Umgehungsstraßen und betonierte die Ortsdurchfahrten panzerfest.

Am 1. Juli 1963 trat schließlich das Soltau-Lüneburg-Abkommen (SLA) in Kraft, welches das Übungsrecht britischer und kanadischer Streitkräfte während des ganzen Jahres bestätigte. Das durch Verträge abgesicherte Übungsgebiet wurde zum bewohnten Truppenübungsplatz. Die rote Kennzeichnung der Flächen in den Karten, die dem Abkommen beigelegt waren, prägte den Begriff „Rote Flächen“.

Der Landkreis Soltau-Fallingb. wurde zum militärisch am stärksten belasteten Landkreis der Bundesrepublik. Lärm, Staub und Erschütterungen, die die Lebens- und Wohnqualität beeinträchtigten, standen ganz oben auf einer langen Liste von Klagen aus der örtlichen Bevölkerung. Immer wieder wurden landwirtschaftliche Flächen durch den Militärbetrieb geschädigt. Verkehrsunfälle mit übenden Einheiten häuften sich.

Der Protest gegen die militärischen Belastungen in der Heide

Die Bürger der angrenzenden Gemeinden gründeten am 9. Dezember 1986 die „Bürgerinitiative zur Verringerung militärischer Belastungen in der Heide“ (BI). Schon nach kurzer Zeit zählte sie 500 Mitglieder. Die völ-

lige Einstellung der militärischen Übungen in der Lüneburger Heide war das Ziel dieser Vereinigung, die ihren Teil dazu beitrug, dass das Soltau-Lüneburg-Abkommen nach Ablauf nicht mehr verlängert wurde. Am 7. Juni 1994 wurde der fast fünfzig Jahre andauernde Übungsbetrieb der britischen Streitkräfte auf den Roten Flächen im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide eingestellt.

Die Rekultivierung der „Roten Flächen“

Die „Roten Flächen“ befanden sich durch den intensiven Panzerübungsbetrieb im Zustand starker Verwüstung. Große Flächen waren vegetationsfrei oder nur mit schütterer Vegetation bewachsen, die natürliche Samenbank des Bodens war zerstört. Die Oberfläche des Geländes war überall durch waschbrettartige Panzerspuren zerfurcht und verfestigt. Von der NNA und dem Landkreis Soltau-Fallingb. initiierte Projektarbeiten belegten die Veränderung von Landschaft und Lebensgemeinschaften im Detail.

Zwei Jahre vor der Beendigung der Übungstätigkeit hatte der Verein Naturschutzpark (VNP), Eigentümer von über 1.600 ha der Roten Flächen, eine Kommission ins Leben gerufen, die die notwendigen Rekultivierungsarbeiten auf den Flächen planerisch vorbereiten sollte. Grundlegendes Ziel war die Wiederherstellung einer großräumigen Heidelandschaft, anknüpfend an den Landschaftszustand vor Beginn der militärischen Übungen. Schon von Beginn an war jedoch klar, dass eine Wiederherstellung des Gebietes in den „vor-militärischen Zustand“ nicht möglich sein würde.

Das Camp Reinsehlen heute

Die Stadt Schneverdingen kaufte 1997 den Großteil der Flächen des Camp Reinsehlen vom Bund und begann, Gebäude und militärische Anlagen abzureißen.

Aus dem südlichen Gebäudekomplex, erworben von einer Hamburger Investorengruppe, entstand ein „Zentrum für ökologische Konversion“. Das Hotel Camp Reinsehlen wurde neu gebaut und im ehemaligen Stabsgebäude nahm die Akademie den Seminarbetrieb auf. Die ehemalige Lagerhalle und die erst in den 80er Jahren gebaute Panzerwaschanlage stellen eine ungewöhnliche Kulisse für Ausstellungen, Konzerte und Großveranstaltungen dar.

Der Magerrasen im Camp Reinsehlen

Die das Camp umgebenden Flächen wurden vom niedersächsischen Landesamt für Ökologie (NLÖ) 1995 als *größter zusammenhängender Sandmagerrasen in Niedersachsen* eingestuft. Er gilt wegen der zahlreichen gefährdeten und vom Aussterben bedrohten Pflanzen als vorrangig schutzwürdig. Neben der Nährstoffarmut machen große Temperaturdifferenzen und Windgeschwindigkeiten, geringe Luftfeuchtigkeit und die im Hochsommer extreme Bodentrockenheit die Besonderheiten des Standortes aus. Hier vorkommende Pflanzen sind Spezialisten für extreme Bedingungen: Auffällig sind z.B. der horstförmige Wuchs und die schmalen fast drahtartigen Blätter vieler Gräser wie der Schafschwingelarten (*Festuca ovina* agg.). Über ein ausgeprägtes Wurzelsystem, um Wasser und Nährstoffe in einem möglichst großen Bodenvolumen zu erschließen, verfügt das Silbergras (*Corynephorus canescens*). Als Verdunstungsschutz wirkt der weißliche Haarfilz des Acker- und des Kleinen Filzkrauts (*Filago arvensis*, *F. minima*). Der gelb blühende Scharfe Mauerpfeffer (*Sedum acre*) besitzt einen Wasserspeicher in den Blättern. Die Bodenflechten (*Cladonia* spp., *Cetraria* spp.) und Moose (*Dicranum scoparium*, *Polytrichum juniperinum* etc.) können den Tau als Wasserquelle nutzen. Einen besonders kurzen Lebenszyklus durchlaufen die einjährigen Pflanzen wie der Bauernsenf (*Teesdalia nudicaulis*). Sie nutzen die Feuchtigkeit im Frühjahr und keimen, wachsen, blühen und fruchten noch vor der großen Trockenheit im Sommer. Viele der zarten, einjährigen Pflanzen wie Frühljahrs- und Haferschmiele (*Aira praecox*, *A. caryophylla*) und Sandkraut (*Arenaria serpyllifolia*) sind zudem kaum mehr als einen Zentimeter groß. Um die Fortpflanzung sicherzustellen werden besonders auffällige Blüten oder Blütenstände z.B. von Heidenelke (*Dianthus deltoides*) und Bergsandglöckchen (*Jasione montana*) gebildet. Der Blühaspekt der Fläche ändert sich von Monat zu Monat, angefangen beim Mausohr (*Hieracium pilosella*) im Mai, über Harzer Labkraut (*Galium harycinum*), Heidenelke und Echtem Labkraut (*Galium verum*) bis zu den herausragenden Königskerzen (*Verbascum* spp.).



Der Magerrasen im Juni mit leuchtend rosa blühenden Heidenelken



Die Flächen werden wie früher mit Heidschnucken beweidet. Heute aber als eine Maßnahme im Sinne des Naturschutzes

Ergebnisorientierte Honorierung ökologischer Leistungen im Grünland Nordwestdeutschlands – Eine Projektübersicht

Unter dem Titel „Entwicklung und Erprobung von Methoden für die ergebnisorientierte Honorierung ökologischer Leistungen im Grünland Nordwestdeutschlands“ hat unter der Leitung der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz in Zusammenarbeit mit der Fachbehörde für Naturschutz am 01.07.2004 ein auf eine Laufzeit von 19 Monaten ausgelegtes neues Entwicklungs- und Erprobungsvorhaben begonnen.

Aus Anlass der geplanten künftigen Reform der Europäischen Agrarpolitik – der so genannten „Agenda 2007“ – ist es das Ziel dieses von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) und dem Land Niedersachsen geförderten Vorhabens, fachliche Grundlagen für mögliche neue Förderrichtlinien zur Erhaltung von artenreichem Grünland in Nordwestdeutschland zu erarbeiten (vgl. auch Artikel von WITTIG & KLEINE-LIMBERG in diesem Heft).

Wiesen und Weiden prägen seit Jahrhunderten die Landschaft Nordwestdeutschlands. Artenreiche Moorwiesen, Marschengrünland, Stromtal- oder Bergwiesen sind Ergebnisse der menschlichen Bewirtschaftung. Sumpfdotterblume, Schachblume, Brennolde sowie andere seltene Pflanzen- und Tierarten haben hier ihren Lebensraum. Diese Flächen haben eine hohe Bedeutung für den Artenschutz sowie für die Eigenart und Vielfalt unserer Landschaft.

In den letzten vier Jahrzehnten nahm die Grünlandfläche in Nordwestdeutschland erheblich ab – in Niedersachsen um ca. 40 %. Gleichzeitig geht auf vielen Flächen die Anzahl der typischen Tier- und Pflanzenarten kontinuierlich zurück.

Noch sind in Niedersachsen ca. 38.000 ha durch einen besonderen Reichtum an Pflanzenarten geprägt. Eine extensive Grün-

landnutzung erhält und fördert die artenreichen Wiesen und Weiden.

Um zu gewährleisten, dass diese Lebensräume langfristig erhalten bleiben, werden Landwirte, die sich für den Erhalt ihres artenreichen Grünlands einsetzen, über die Kooperationsprogramme Naturschutz finanziell gefördert. Die Förderung ist bisher an Bewirtschaftungsauflagen (z.B. frühest möglicher Mahdzeitpunkt, Vorgaben beim Düngereinsatz) geknüpft. Zukünftig soll das Ergebnis der Bewirtschaftung in

Das Vorhaben wird gefördert von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) und dem Land Niedersachsen



Niedersachsen

den Vordergrund gerückt und honoriert werden.

Zur Einschätzung des Bewirtschaftungsergebnisses sollen leicht erkennbare Pflanzenarten (Kennarten) dienen, deren regelmäßiges Auftreten ökologisch wertvolles Grünland anzeigt. Die Landwirte haben es dabei selbst in der Hand, wie sie die naturschutzfachliche Zielsetzung erreichen und die Bewirtschaftung in ihren Betriebsablauf bestmöglich integrieren. Ähnliche Ansätze sind aus Baden-Württemberg und der Schweiz bereits bekannt (OPPERMANN & BRIEMLE 2002, OPPERMANN & GUJER 2003):

Das mögliche Förderungskonzept in Schlagworten

1. Der Landwirt meldet das Vorhandensein von Kennarten auf seinem Grünland an.
2. Der Landwirt bewirtschaftet die Fläche so, dass die gemeldeten Arten weiterhin vorhanden sind bzw. sich entsprechende Pflanzenarten einstellen.
3. Das Ergebnis wird überprüft.
4. Die Fördermittel werden bei Erfolg ausbezahlt.

Mit Unterstützung von insgesamt sieben Partnerorganisationen wird dieses Konzept im Laufe

des Projekts in sechs Regionen (Untere Aller, Fehntjer-Tief, Landkreis Northeim, Fuhrberger Feld, Unterelbe, Mittelteelbe, vgl. Abbildung 1) erprobt, die für das Grünland Nordwestdeutschlands repräsentativ sind.

In diesen Gebieten wird eine einfache und aussagekräftige Methode erarbeitet, die den Beteiligten eine Einschätzung der Naturschutzleistung ermöglicht. Die Projektpartner richten dazu in einigen Regionen Arbeitskreise ein, die die Entwicklung von Kartiermethoden, Honorierungsformen und die verwaltungstechnische Umsetzung begleiten. Die Teilnehmer dieser Arbeitskreise kommen aus der Landwirtschaft, dem Naturschutz sowie der Agrarverwaltung.

Welche Arbeitsschritte sind im Einzelnen zu bewerkstelligen?

• Erarbeitung einer Kennartenliste

Leicht erkennbare Pflanzenarten, die verschiedene ökologisch wertvolle Grünlandtypen repräsentieren und als Grundlage für die Honorierung dienen können, werden in einer Kennartenliste zusammengestellt. Unterschiedliche Kartierungsmethoden werden erprobt.

• Zusammenarbeit mit Landwirten

Die Erfahrungen der Landwirte werden in regionalen Arbeitskreisen sowie bei Exkursionen mit Vertretern des Naturschutzes diskutiert und fließen in das Projekt ein.

• Honorierungsmodell

Es werden ein Konzept zur Art und Höhe der Honorierung erstellt sowie Vorschläge zur verwaltungstechnischen Umsetzung in Form von Förderprogrammen gemacht.

• Schulungen

In Veranstaltungen und Exkursionen werden die Kennarten vorgestellt und die Erfassungsmethodik an Landwirte und Interessierte vermittelt. Anschließend wird die Methode von den Teilnehmern im Gelände angewendet.

• Statusseminare

Die (Zwischen-)Ergebnisse werden externen Fachleuten aus Landwirtschaft, Naturschutz, Wissenschaft und Verwaltung vorgestellt und mit ihnen diskutiert.

Nach einem Workshop im März 2004, der der Konzeption des Projektes diente, hat ein erstes Statusseminar am 1. Dezember 2004 stattgefunden, bei dem vor



Die Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*) – eine der möglichen Kennarten (Foto: Eckhard Garve)



Hügellandschaft im Norden des Landkreises Northeim (Foto: Anne Richter-Kemmermann)



Titelseite eines Projekt-Informationsfaltblatts – erhältlich bei der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

allem Zwischenergebnisse erster vegetationskundlicher Untersuchungen der Fachöffentlichkeit präsentiert werden konnten. Gleichzeitig haben die vielfältigen Diskussionen im Seminarverlauf wichtige Impulse für das weitere Vorgehen gesetzt.

Welche Partnerorganisationen arbeiten in welchen Regionen bzw. in welchen Arbeitsbereichen?

Untere Aller, Fehntjer Tief

Institut für Ökologie und Evolutionsbiologie, Universität Bremen, Dr. Burghard Wittig, Tel.: 0421/218-2804, E-Mail: bwittig@uni-bremen.de

Landkreis Northeim

Forschungs- und Studienzentrum für Landwirtschaft und Umwelt, Universität Göttingen, Dipl.-Ing. Anne Richter-Kemmermann, Tel. 0551/395537, E-Mail: anne.richter-kemmermann@agr.uni-goettingen.de

Untere Elbe

Internationaler Studiengang für Technische und Angewandte Biologie, Hochschule Bremen, FB 7, Prof. Dr. Dietmar Zacharias, Tel.: 0421/5905-4269, E-Mail: dzacharias@fbsm.hs-bremen.de

Fuhrberger Feld, Mittlere Elbe

entera, Hannover, Dr. Ernst Brahm, Tel.: 0511/16789-0, E-Mail: brahm@entera.de

Mittlere Elbe

Institut für Landschaftspflege und Naturschutz, Universität Hannover, Prof. Dr. Rüdiger Prasse, Tel.: 0511/762-3619, E-Mail: prasse@land.uni-hannover.de

Beteiligung Landwirte, verwaltungstechnische Umsetzung, Öffentlichkeitsarbeit

mensch und region, Dipl.-Ing. Wolfgang Kleine-Limberg, Tel.: 0511/ 444454, E-Mail: kleine-limberg@mensch-und-region.de

Die **Projektleitung** wird von der Alfred Toepfer Akademie

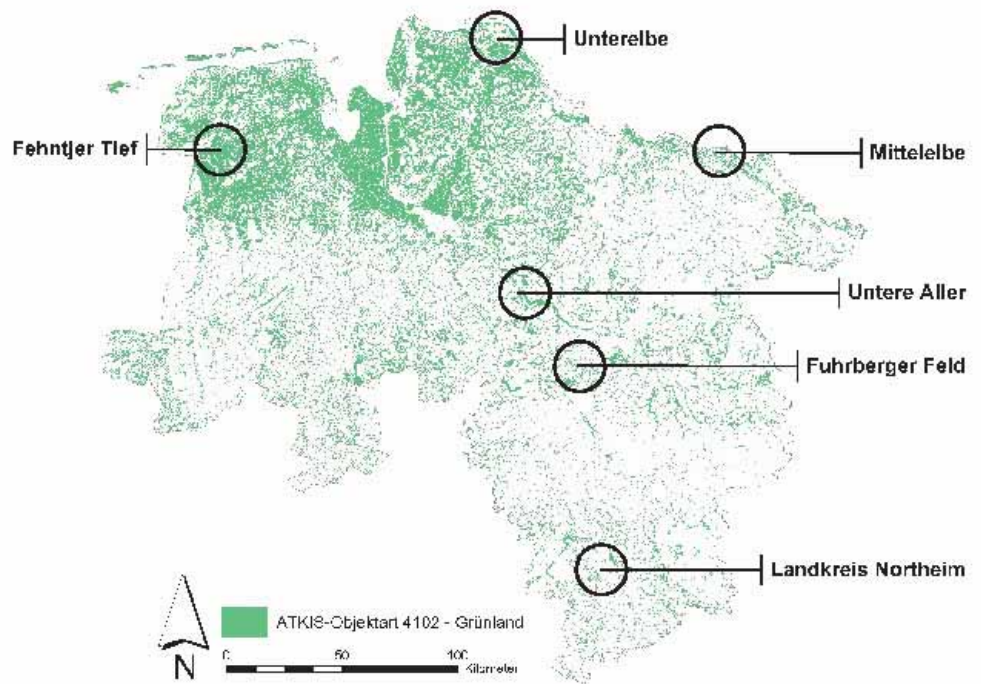


Abb. 1: Räumliche Verteilung des Grünlands in Niedersachsen (Quelle: Amtlich topographisch kartographisches Informationssystem 2002) und Projektgebiete

für Naturschutz in Kooperation mit dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küstenschutz und Naturschutz – Fachbehörde für Naturschutz wahrgenommen.

Literatur

OPPERMANN, R., BRIEMLE, G., 2002: Blumenwiesen in der landwirtschaftlichen Förderung. Erste Erfahrungen mit der ergebnisorientierten Förderung im ba-

den-württembergischen Agrar-Umweltprogramm MEKA II. – Naturschutz und Landschaftsplanung, 34, 7, 203-209.

OPPERMANN, R., GUJER, H. U. (Hrsg.), 2003: Artenreiches Grünland – bewerten und fördern. MEKA und ÖQV in der Praxis. – Ulmer Verlag, 199 S.

Autor
im Namen aller Projektpartner
Tobias Keienburg

Kontakt:

Dr. Johannes Prüter,
Dipl.-Umweltwiss. Tobias Keienburg,
Hof Möhr, 29640 Schneverdingen
Tel.: 05199/989-0
Fax: 05199/989-46
E-Mail: johannes.prueter@nna.niedersachsen.de
E-Mail: tobias.keienburg@nna.niedersachsen.de

Dipl.-Biol. Annette Most,
Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft,
Küstenschutz und Naturschutz (NLWKN),
Fachbehörde für Naturschutz,
Tel.: 05121/509-282,
E-Mail: annette.most@nlwkn-h.niedersachsen.de

Weitere Projektinformationen unter:
www.artenreiches-gruenland.de

„Landwirte machen Naturschutz“ im Unteren Allertal – Eine Projektvorstellung

von Burghard Wittig und Wolfgang Kleine-Limberg

In der Gemeinde Dörverden (Landkreis Verden) suchen engagierte Grünlandbewirtschafter auf regionaler Ebene nach kooperativen Lösungen zwischen Naturschutz und Landwirtschaft. Ihre Initiative führte im November 2002 zum LEADER+ Projekt „Landwirte machen Naturschutz“ (Projekträger: Gemeinde Dörverden, Laufzeit 2003 bis September 2005). Die Niedersächsische Umweltstiftung und die Niedersächsische Lotto-Stiftung unterstützen das Vorhaben finanziell.

Das Ziel ist, Vorschläge für eine naturschutzgerechte, nachhaltige und zukunftsfähige Grünlandbewirtschaftung im Projektgebiet zu erarbeiten und in Ansätzen praktisch zu erproben. Dies bedeutet:

- die Abstimmung der Ziele und Ansprüche des Arten- und Biotopschutzes mit den ökonomischen Erfordernissen der landwirtschaftlichen Betriebe zu verbessern,
- eine Strategie zur ökonomisch langfristig tragfähigen Entwicklung für die Grünlandwirtschaft zu erarbeiten,
- und darüber hinaus einzelne konkrete Naturschutzmaßnahmen praktisch zu erproben.



Das Projektgebiet (grün) in der Alleraue

Grundlage der gemeinsamen Diskussionen sind eine umfassende Bestandsaufnahme zur Flora und Vegetation sowie die Auswertung der vorhandenen faunistischen Daten. Die betroffenen Landwirte wurden zur Nutzung ihrer Flächen und zur Ausrichtung ihrer Betriebe befragt. Auf dieser Datenbasis beschäftigt sich das Projekt beispielhaft mit der weiteren Flächenentwicklung und -bewirtschaftung. Die gesetzlichen Bestimmungen sowie die bestehenden Fördermöglichkeiten werden in die Betrachtung einbezogen.

Die Ergebnisse beziehen sich vorrangig auf die Region der Unteren Allerniederung in der Gemeinde Dörverden. Es ergeben sich daraus aber auch Hinweise für eine naturschutzgerechte, wirtschaftlich tragfähige Grünlandnutzung in anderen vergleichbaren Grünlandgebieten.

Kurze Gebietsbeschreibung

In der Gemeinde Dörverden werden von ca. 600 ha Überschwemmungsflächen ca. 540 ha als Grünland genutzt. Der überwiegende Teil dieser Flächen wird gegenwärtig von meist artenarmen Wiesenfuchsschwanzwiesen eingenommen, die entweder als Silage-Flächen oder seit einigen Jahren extensiv im Rahmen des Vertragsnaturschutzes genutzt werden (Wiesen und Mähweiden). Die existenten Weidelgras-Weißkleewiesen, die in Einzelfällen auf Kuppen auch in Sandtrockenrasen übergehen, werden in der Regel ebenfalls extensiv beweidet. Flutrasen sind im Untersuchungsgebiet häufig in abflusslosen Mulden und Rinnen zu finden. Glatthaferwiesen wachsen nicht mehr im eigentlichen Projektgebiet, aber in direkter Nachbarschaft.

Das Gebiet ist Teil des FFH-Gebietes „Aller (mit Barnbruch), Untere Leine, Untere Oker“ und EU-Vogelschutzgebiet „Untere Allerniederung“. Ziel des Naturschutzes ist es, u. a. artenreiches mesophiles Grünland mit seinen Übergängen zu Sandtrockenrasen und Flutrasen zu erhalten bzw. in seiner Qualität noch zu verbessern. Außerdem sind Bestände mit Hochstaudenfluren, z.B. mit Sumpfwolfsmilch (*Euphorbia palustris*), von besonderem Interesse sowie die Erhaltung der vorhandenen Auwaldreste. Sehr hohe Bedeutung hat das Gebiet als Brut- und Nahrungsraum für den Weißstorch (*Ciconia ciconia*). Die Uferstauden werden als Bruthabitat des besonders gefährdeten Wachtelkönigs (*Crex crex*) genutzt. Teilgebiete zeichnen sich zudem durch eine hohe Strukturvielfalt von Hecken und Kopfbäumen aus, die erhalten werden sollten.

Das Betrachtungsgebiet gehört nahezu vollständig zur derzeitigen Förderkulisse des PROLAND-Kooperationsprogrammes „Feuchtgrünland“ (NIEDERSÄCHSISCHES UMWELTMINISTERIUM 2001). Auf ca. 55 ha wurden im Rahmen dieses Programms freiwillige Bewirtschaftungsverträge mit einer Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen. Zusätzlich sind ca. 100 ha Grünland im Besitz des Landkreises Verden mit Auflagen zu Nullpacht an die Landwirte verpachtet. Diese

Flächen wurden im Rahmen des Weißstorchprogramms seit 1989 erworben.

Bezüglich der landwirtschaftlichen Nutzung der Grünlandflächen sind gegenläufige Entwicklungstendenzen zu beobachten: Allgemein überwiegt in der Alleraue der Gemeinde Dörverden in den letzten Jahren eher der Rückgang der intensiven Nutzung. Das Interesse an der Bewirtschaftung der Außendeichsflächen nimmt bei vielen intensiv wirtschaftenden Betrieben mittel- bis langfristig ab. Daneben gibt es einzelne Milchviehbetriebe, die auf eine intensive Nutzung ihrer im Überschwemmungsbereich liegenden Grünlandflächen (hohe Nutzungsfrequenz und starke Düngung) zur Produktion von möglichst eiweißreichem Futter angewiesen sind. Die meisten intensiv wirtschaftenden Betriebe würden ihre Flächen im Außendeichsbereich allerdings gerne gegen andere, vor Hochwasser geschützten Flächen, eintauschen.

Vordringliche Probleme der Landwirte im Gebiet der Unteren Aller sind:

- Die Grünlandnutzung ist schon heute weitgehend nicht rentabel.
- Die jährlichen Überschwemmungen der Aller bringen zunehmende Belastungen mit sich (schnelleres Auftreten, längere Dauer der Überschwemmungen, mehr Müllablagerungen etc.).
- Die Landwirte sind offen für Naturschutzmaßnahmen, verfügen aber über wenig Wissen zum erfolgreichen Management.
- Viele Grünland-Betriebe haben keine Hofnachfolger.
- Insbesondere bei den Grünlandbetrieben besteht Unklarheit über die betrieblichen Perspektiven durch die EU-Agrarreform.

Kommunikation und gemeinsames Lernen als Schlüssel zum Erfolg

Zentrale Elemente des Projektes „Landwirte machen Naturschutz“ sind durch das Büro „mensch und region“ moderierte gemeinsame „Tischrunden“ der Landwirte sowie „Tischrunden“ mit Vertretern der Landwirte, des amtlichen und nichtamtlichen Naturschutzes, der Wasser- und Bodenbehörden sowie der Gemeinde, darüber hinaus Einzelgespräche und gemeinsame Exkursionen vor Ort. Folgende Prinzipien liegen dem Vorgehen zu Grunde:

Voneinander Lernen: Das Wissen und die Erfahrungen der Landwirte und der Vertreter des Naturschutzes werden aufgenommen, durch das Moderationsbüro transparent gemacht und z.B. in Form von Exkursionen praktisch erfahrbar. Beispiele sind etwa, dass mit den Landwirten die FFH-Relevanz von Glatthaferwiesen erörtert wird oder nachgedacht wird, welche Pflegemaßnahmen für die Erhaltung einiger Sumpf-Wolfsmilch-Bestände ergriffen werden können.

Kommunikation: Die Zielsetzungen der spezifischen Aufgabenfelder der beteiligten Parteien und ihre Verknüpfungen / Überschneidungen sowie Kompromissmöglichkeiten werden in einem dialogorientierten Prozess gemeinsam abgestimmt. Das weitere Vorgehen wird miteinander besprochen.

Kooperation: Auf der Grundlage der gemeinsamen Zielsetzungen, werden Erprobungsmaßnahmen definiert und praktisch umgesetzt. Beispiele sind die Diskussionen über optimale Mähzeitpunkte im Gebiet aus Sicht des Naturschutzes. Ferner wurde der Versuch unternommen,

artenreiches Grünland durch eine Heublumenansaat wiederherzustellen. Das Saatgut wurde von Flächen aus dem Projektgebiet gewonnen. Die Landwirte bringen ihre praktischen Erfahrungen, z. B. bei der Grünland-Neuansaat ein.

Vorschläge zu einer Optimierung der Grünlandförderung

Vor Beginn des Projektes haben sich die Landwirte, welche am Vertragsnaturschutz teilnehmen, wenig mit den Zielen des Naturschutzes auseinandergesetzt, obgleich eine allgemeine Bereitschaft dazu festzustellen ist. Es fehlt derzeit an Strukturen für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Naturschutz und Landwirtschaft. Im Projekt wird deutlich, dass es an einer fachlichen Beratung mangelt, welche die betrieblichen Belange und die Ziele des Naturschutzes im Gebiet gleichermaßen berücksichtigt. Es hat den Anschein, dass die aktuelle Wirkung des Vertragsnaturschutzes sowohl für den Arten- und Biotopschutz als auch für die ökonomische Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe weit hinter den möglichen Wirkungen zurück bleibt.

Besondere Schwierigkeiten in der Ausgestaltung der Vertragsnaturschutz-Programme stellen im Gebiet unflexible Bewirtschaftungsauflagen, wie die starre Festlegung eines späten Bewirtschaftungsbeginns, dar (z. B. ab 15. Juni). Ein aus Sicht des Naturschutzes später Mähtermin im Gebiet ist vor allem dann sinnvoll, wenn gefährdete Wiesenvögel auf den Flächen brüten. Dies geschieht an der Unteren Aller eher selten (Wittig et al. 2004).

Die ersten Ergebnisse des Projektes „Landwirte machen Naturschutz“ lassen vermuten, dass sich die Ziele des Naturschutzes auf vielen Grünländereien teilweise wirkungsvoller mit einer am Ergebnis orientierten Honorierung anstelle der bisherigen handlungsorientierten Förderung erreichen lassen. Die Akzeptanz des Vertragsnaturschutzes lässt sich hierdurch erheblich steigern, wie einzelne Pilotprojekte in Niedersachsen sowie die landesweite Einführung einer ergebnisorientierten Honorierung ökologischer Leistungen in Baden-Württemberg zeigen



Allerniederung (Foto: B. Wittig)

(HARTMANN 2002, BERTKE 2002, OPPERMAN & BRIEMLE 2002, BATHKE et al. 2003, BRAHMS 2003).

In einem Fachgespräch in der Alfred Toepfer-Akademie für Naturschutz im März 2004 mit Vertretern des Nds. Umweltministeriums, des Nds. Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz, des Naturschutzes (Naturschutzstationen, Bezirksregierung, NLO, NNA u. a.), der Landwirtschaft (Landvolk, Landwirtschaftskammer, Ämter für Agrarstruktur) und von Kommunen wurde das Konzept intensiv diskutiert. Auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen hat das Konzept der „Ergebnisorientierten Honorierung“ von den Beteiligten ein ausdrücklich positives Votum erfahren.

Daher ist das weiterführende Ziel, Methoden für die ergebnisorientierte Honorierung ökologischer Leistungen im Grünland Nordwestdeutschlands zu entwickeln und zu erproben (s. Artikel v. Keienburg in diesem Heft).

Es wird auf Grundlage der im Projekt „Landwirte machen Naturschutz“ gewonnenen Erkenntnisse die Empfehlung ausgesprochen, dass die ergebnisorientierte Honorierung im Grünland als zusätzliche Fördermaßnahme angeboten werden sollte. Hier bietet sich auch die Chance, eine

verstärkte Verzahnung von Naturschutzleistungen mit weiteren Agrarumweltmaßnahmen auf Grünland zu erreichen.

Dank: Wir danken Annette Most (Niedersächsisches Landesamt für Ökologie) herzlich für die kritische Durchsicht und wertvolle Anregungen und Diskussionen.

Literatur:

BATHKE, M.; BRAHMS, E.; BRENNEN, H.; V. HAAREN, C.; HACHMANN, R.; MEIFORTH, J. (2003): Integriertes Gebietsmanagement. Neue Wege für Naturschutz, Grundwasserschutz und Landwirtschaft am Beispiel der Wassergewinnungsregion Hannover-Nord. Hrsg.: Institut für Landschaftspflege und Naturschutz. Univ. Hannover. Margraf Verlag. Weikersheim.

BERTKE, E. (2002): Erhaltung und Herstellung von Extensivgrünland – Honorierung in einem ergebnisorientierten Ansatz. NNA-Mitteilungen 1/2002.: Schneverdingen.

BRAHMS, E. (2003): Ergebnisorientierte Honorierung für regionstypisches Grünland im WSG Fuhrberger Feld/ Niedersachsen. In R. Oppermann, H. Gujer (Hrsg.): Artenreiches Grünland, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.

HARTMANN, G. (2002): Feuchtgrünlandsschutz. NNA-Mitteilungen 1/2002: 4-5. Schneverdingen.

OPPERMANN, R., BRIEMLE, G. (2002): Blumenwiesen in der landwirtschaftlichen Förderung. Erste Erfahrungen mit der ergebnisorientierten Förderung im baden-württembergischen Agrar-Umweltprogramm MEKA II. Naturschutz und Landschaftsplanung 34(7): 203-209.

WITTIG, B.; KLEINE-LIMBERG, W.; BALLNUS, F. (2004): Vertragsnaturschutz in der Unteren Allerniederung. Ein Plädoyer für eine flexibler gehaltene Bewirtschaftung im Grünland. In: Naturschutz und Landschaftsplanung, 36: 219-224.

Gesetze, Richtlinien

NIEDERSÄCHSISCHES UMWELTMINISTERIUM (2001): Richtlinie über die Förderung der Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Feuchtgrünland in großräumigen Gebieten (Kooperationsprogramm Feuchtgrünland). RdErl. D. MU v. 14.2.2001 – 21-22281/01/03

Kontakt:

Dipl.-Ing. Wolfgang Kleine-Limberg,
mensch und region, Böhm - Kleine-Limberg GbR
Lindener Marktplatz 9, D-30449 Hannover
kleine-limberg@mensch-und-region.de

Dr. Burghard Wittig
Institut für Ökologie und Evolutionsbiologie, FB 2,
Universität Bremen
Leobener Str., D-28359 Bremen
bwittig@uni-bremen.de



Fuchs-Segge (*Carex vulpina*) und Sumpf-Sternmiere (*Stellaria palustris*)
(Foto: B. Wittig)

Forschung zur Erhaltung von Offenlandschaften – zum niedersächsischen Beitrag im BMBF-Förderschwerpunkt

von Tobias Keienburg & Johannes Prüter

Die landwirtschaftliche Flächennutzung in Deutschland befindet sich im Umbruch. Unter Einfluss der europäischen Agrarpolitik wird die landwirtschaftliche Produktion vielerorts auf sehr ertragreiche Flächen konzentriert. Wenig produktive Flächen werden aus der Nutzung genommen und tendieren zur Verbuschung und Verwaldung. KALLES et al. (2003) prognostizieren in diesem Zusammenhang für ein Gebiet von über 150.000 km² in Deutschland eine mittel- bis langfristig hohe Rückzugswahrscheinlichkeit der Landwirtschaft.

Um die Artenvielfalt und das regionaltypische historische Landschaftsbild zu erhalten und zu entwickeln, werden häufig manuelle und maschinelle, kosten- und personalintensive Maßnahmen zur Landschaftspflege durchgeführt. Angesichts der zukünftigen Größenordnung der aus Naturschutzsicht zu erhaltenden Flächen erscheint es allerdings nicht realistisch, diese „Brachflächen“ allein durch manuelle oder maschinelle Pflegemaßnahmen zu bewahren und zu entwickeln.

Mit Blick auf die positiven Erfahrungen verschiedener Projekte auch in anderen europäischen Ländern wurde daher im März 2001 vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) eine internationale Fachtagung an der Universität Lüneburg veranstaltet, die aktuellen Fragestellungen der großflächigen Beweidung mit großen Säugetieren wie Rindern, Pferden, Schafen oder Schweinen nachgehen sollte. Die Arbeit mit robusten, z. T. alten Tierrassen, die ganzjährig ohne bedeutende Zufütterung im Gelände verbringen und in gewissem Umfang vermarktet werden können, ist mit Erwartungen sowohl an eine höhere Kosteneffizienz der Naturschutzmaßnahmen als auch an das Erreichen spezifischer Ziele der Landschaftspflege verbunden (REDECKER et al. 2002 sowie die entsprechenden Schwerpunktartikel in den Mitteilungen aus der NNA 1/2004).

Kondensationskeime vieler Fachdiskussionen waren die Unterschiede bei den Voraussetzungen und Auswirkungen einer wildnisorientierten Beweidungskonzeption ohne Vermarktung der Tiere einerseits und einer eher bewirtschaftungsorientierten Konzeption andererseits (vgl. auch RIECKEN 2004b). Der Bogen wurde dabei von grundsätzlichen veterinärrechtlichen Fragestellungen über Anforderungen an die geeignete Tierrasse bis hin zu praktischen Fragen des Zaunbaus gespannt.

Eine ebenfalls an der Universität Lüneburg vom 22. bis 24. September 2003 ausgerichtete Folgetagung konnte an die Erfahrungen der ersten Tagung anschließen (FINCK et al. 2004) und endete mit der Verabschiedung der „Lüneburger Erklärung“, einem Thesenpapier zum zukünftigen Einsatz großer Säugetiere in der Landschaftspflege (vgl. Kasten).

Beide Tagungen wurden u.a. dazu genutzt, Zwischen- und Abschlussergebnisse von insgesamt zehn Forschungs- und Entwicklungsprojekten zu dieser Thematik zu präsentieren, die seit 1999 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen des Förderschwerpunkts „Biotop- und Artenschutz/Integrierte Naturschutzforschung“ gefördert worden sind.

Mit dem Ziel, die natürliche Umwelt vor irreversiblen negativen Veränderungen durch die Aktivitäten des Menschen zu schützen, indem nicht vergangene Zustände wiederhergestellt, sondern naturschutzfachlich akzeptable Konzepte für die dynamische Entwicklung der Kulturlandschaften erarbeitet werden, hat das BMBF vor allem die folgenden Forschungsaufgaben gefördert:

- Die Erforschung dynamischer Prozesse als Schlüsselfaktor für den Erhalt von Biodiversität und Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes
- Die Untersuchungen zu Auswirkungen nutzungsbedingter Störungen auf die Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt
- Die Entwicklung von Zielarten- und Indikatorsystemen und deren Überführung in die Planungspraxis
- Die Erarbeitung von Methoden zur Entwicklung landschaftlicher Leitbilder und naturschutzfachlicher Bewertungskriterien der umweltverträglichen Landnutzung
- Die Weiterentwicklung von Naturschutztechnologien, einschließlich der Verfahrenstechniken, sowie ihr exemplarischer Einsatz (DEUTSCHES ZENTRUM FÜR LUFT- UND RAUMFAHRT 2004, VGL. AUCH RIECKEN 2004a)

Die räumliche Verteilung der Untersuchungsgebiete der zehn Förderprojekte in Deutschland und die jeweiligen Titel der Projekte sind Abbildung 1 zu entnehmen.

Zwei der zehn Projekte haben Gebiete in Niedersachsen untersucht.

Der Schwerpunkt des von den Universitäten Darmstadt und Osnabrück koordinierten Projekts „Sandökosysteme im Binnenland: Dynamik, Erhaltung und Restitution“ mit Untersuchungsgebieten u.a. im Emsland lag auf der Erhaltung von Sandökosystemen durch Beweidung und ihrer (maschinellen) Restitution. Untersucht wurden die Entwicklungsdynamik von Vegetation, Nährstoffen und Arthropoden-Gruppen sowie die sozioökonomischen Rahmenbedingungen der Erhaltung und Entwicklung dieses seltenen Ökosystems.

An der Abschlusstagung in den Räumlichkeiten der NNA in Schneverdingen am 7. und 8. Oktober 2003 nahmen zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Natur-

Lüneburger Erklärung zu Weidelandschaften und Wildnisgebieten

Präambel

1. EU-Agrarpolitik/-reform (1. Säule: Direktzahlungen)
2. Ländliche Entwicklung (2. Säule, gemäß VO EG 1257/99)
3. Agrarinvestitionsprogramm
4. Veterinärrechtliche Bestimmungen und Viehverkehrsverordnung (VVVO)
5. Tierschutzrechtliche Bestimmungen
6. Rechtlicher Status von halbwilden Nutztieren in Wildnisgebieten
7. Wiedereinbürgerung ausgerotteter bzw. verdrängter Großtiere
8. Naturschutzrechtliche Bestimmungen
9. Forstrechtliche Bestimmungen
10. Öffentlichkeitsarbeit

Kasten: Inhaltsverzeichnis der „Lüneburger Erklärung“ vom 24.09.2003 (BfN 2003)



Abb. 1: Räumliche Verteilung der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen des Förderschwerpunkts „Biotop- und Artenschutz/Integrierte Naturschutzforschung“ geförderten Projekte

schutzforschung, -verwaltung und praktischer Umsetzung teil. Die Abschlussergebnisse des Vorhabens wurden in der Schriftenreihe „NNA-Berichte“ publiziert (SCHWABE & KRATOCHWIL 2004, vgl. auch Hinweis am Ende dieses Hefts).

Unter der Leitung der NNA wurde im Zeitraum März 2001 bis März 2004 das Verbundvorhaben „Feuer und Beweidung als Instrumente zur Erhaltung magerer Offenlandschaften in Nordwestdeutschland, Einflüsse auf die Nährstoff- und Entwicklungsdynamik“ durchgeführt, dessen Abschlussergebnisse am 26. und 27. Februar 2004 in Schneverdingen zahlreichen Multiplikatoren präsentiert und in den NNA-Berichten publiziert worden sind (KEIENBURG & PRÜTER 2004a, vgl. auch Hinweis am Ende dieses Hefts). Im Mittelpunkt dieses Vorhabens standen Fragestellungen rund um das Management von Heideökosystemen der Sand- und Hochmoorstandorte im Naturschutzgebiet „Lüneburger Heide“ und in der Diepholzer Moorniederung. GIS-Auswertungen unter Verwendung verschiedener Datensets haben ergeben, dass wir alleine in Niedersachsen heute noch mit einer Gesamtfläche von Heiden und Magerrasen in einer Größenordnung von ca. 42.000 ha rechnen können (KAISER & KEIENBURG 2004).

Die Heiden des nordwestdeutschen Tieflands, die ihre Entstehung der Heidebauernwirtschaft verdanken, wachsen auf von Natur aus nährstoffarmen Böden. Ihre nur bescheidenen Nährstoffvorräte wurden von den Heidebauern und ihrem Vieh Jahrhunderte lang über Plaggenhieb, Mahd und weidendes Vieh entnommen, um sie auf hofnahen Ackerflächen zu konzentrieren. Auch das Brennen der Heide trug zum Nährstoffentzug bei und förderte eine vitale Verjüngung der Heide.

Die heute vom Verein Naturschutzpark auch mit moderner Technik durchgeführte Heidepflege im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide orientiert sich an den überlieferten Methoden der Heidebauern.

Für die Pflegeverfahren Beweidung mit Heidschnucken, kontrolliertes Brennen, Mahd, Schopern und Plaggen wurde im Rahmen des Forschungsvorhabens untersucht, wie diese Maßnahmen auf den Stoffhaushalt der nährstoffarmen Lebensräume und die Entwicklung von Vegetation und Wirbellosenfauna wirken. Begleitend zu den Freilanduntersuchungen wurden sozioökonomische und planerische Rahmenbedingungen des aktuellen Umgangs mit Heidelandschaften erforscht. In Rückkopplung mit den Praxispartnern wurden aus den Forschungsergebnissen

Grundsätze für die zukünftige Erhaltung und Entwicklung von Heide-Offenlandschaften abgeleitet.

Partner in diesem Projekt waren die in der Betreuung der Untersuchungsgebiete tätigen Verbände, der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschlands und der Verein Naturschutzpark, die Arbeitsgruppe Land und Wasser (Büro Dr. Kaiser) in Beedenbostel/Celle sowie wissenschaftliche Arbeitsgruppen der Universität Lüneburg und der Tierärztlichen Hochschule Hannover.

Ein Schlaglicht auf die nährstoffbezogenen Projektergebnisse wirft Abbildung 2 (ähnliche Abbildungen für andere Pflegeverfahren finden sich bei KEIENBURG & PRÜTER (2004b)). Wie die Zeichnung am Beispiel des kontrollierten Brennens und des Pflanzennährstoffs Stickstoff zeigt, sitzen die Hauptvorräte in den oberen humusreichen Bodenschichten. Wird durch Brand, Mahd oder Beweidung nur die Pflanzendecke entfernt oder ausgedünnt, dann werden vergleichsweise wenig Nährstoffe ausgetragen. Die Einträge aus der Luft gleichen diesen Entzug oft schon nach wenigen Jahren wieder aus.

Werden mit maschinellen Verfahren auch Teile der oberen humusreichen Bodenschichten entnommen, dann wird die Heide sehr viel nachhaltiger auf ihren ursprünglich nährstoffärmeren Zustand zurückgeworfen. Dann ist absehbar, dass über Jahrzehnte außer vielleicht der Schnuckenbeweidung oder der Entkusselung keine weiteren Pflegemaßnahmen notwendig sind.

Die Dimension des Nährstoffumsatzes wird bei einer Gesamtbetrachtung der 5.100 ha Heideflächen des NSG „Lüneburger Heide“ deutlich, wie dies in Tabelle 1 exemplarisch für das Jahr 2002 und das Nährelement Stickstoff vorgenommen wurde. Bei allen Unsicherheiten und Schwankungen, mit denen die dargestellten hoch gerechneten Werte natürlicherweise behaftet sind, so sind Gesamtein- und -austräge des Stickstoffs von jeweils über 100 t pro Jahr doch beträchtliche Größen, die es bei der praktischen Durchführung der Landschaftspflege zu berücksichtigen gilt.

Tabelle 1 zeigt darüber hinaus aber auch, dass es gelingt, mehr Stickstoff aus der Fläche auszutragen, als in der gleichen Zeit eingetragen wird und so die Flächen in einem nährstoffarmen, für die Heidepflanze günstigen Zustand zu erhalten. Der in Tabelle 1 dargestellte, vergleichsweise hoch ausgefallene Netto-Gesamtaustrag ist auf das vergleichsweise großflächig betriebene Plaggen und Schopern im

Jahr 2002 zurückzuführen. Das maschinelle Plaggen oder Schopfern ist derzeit vor allem dort notwendig, wo in den zurückliegenden Jahrzehnten die Heidepflege nicht intensiv genug betrieben wurde und sich folglich mächtige Humuslagen mit großen gespeicherten Nährstoffmengen gebildet haben. Erst wenn diese Nährstoffspeicher entfernt und der Mineralboden wieder weitgehend freigelegt worden ist, kann die Heide sich von Grund auf verjüngen. Die ökonomischen Kenngrößen der Heidepflege sind in Tabelle 2 dargestellt. Die reinen betriebswirtschaftlichen Kosten (maßnahmenbezogen bzw. bei der Beweidung bezogen auf ein Jahr) differieren stark untereinander, abhängig vom jeweiligen Personal- und Maschineneinsatz. Die Schwankungsbreiten innerhalb einer Pflegemaßnahme sind vor allem dadurch zu erklären, dass das anfallende Material in unterschiedlichem Umfang verwertbar ist bzw. mit unterschiedlichen Erträgen veräußert werden kann. Verknüpft man in einer rein nährstoffbezogenen Betrachtungsweise die betriebswirtschaftlichen Kosten mit der theoretischen Wirkungsdauer einer Maßnahme – das ist die Zeit in Jahren, innerhalb derer der durch die Maßnahme erzielte Nährstoffaustrag durch den atmosphärischen Nährstoffeintrag wieder ausgeglichen wird – so gelangt man zu hoch aggregierten und damit für den Einzelfall kritisch zu hinterfragenden Aussagen über die Kosten-Wirksamkeit einer Maßnahme. Hier zeigt Tabelle 2, dass betriebswirtschaftlich teure Maßnahmen unter Umständen bessere Kosten-Wirksamkeiten als kostengünstigere Maßnahmen aufweisen. Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die hier berechneten Kosten-Wirksamkeiten allein auf nährstoffbezogene Daten fokussieren. Die Frage, welche Kosten-Wirksamkeiten sich für andere Indikatoren (Fauna, Flora, Bodengesundheit etc.) ergeben, ist separat davon zu betrachten und verbleibt Gegenstand weiterer Untersuchungen.

Literatur:

BfN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, 2003: <http://www.bfn.de/07/lueneburgererklaerung.pdf> (Stand: 16.12.04)
 DEUTSCHES ZENTRUM FÜR LUFT- UND RAUMFAHRT, 2004: http://pt-uf.pt-dlr.de/277_62.htm (Stand: 16.12.04)
 FINCK, P., HÄRDTLE, W., REDECKER, B., RIECKEN, U. (Bearb.) (2004): Weidelandschaften und Wildnisgebiete - Vom Experiment zur Praxis. – Schr.-R. f. Landschaftspfl. u. Natursch. 78, 540 S.

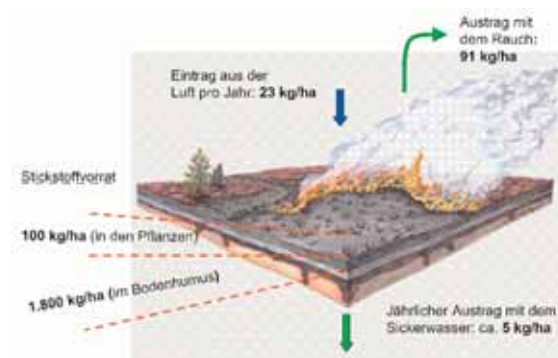


Abb. 2: Vorrat, Eintrag und Austrag des Pflanzennährstoffs Stickstoff bei kontrolliertem Brennen in der Heide. Grafik: Antje Kayser.

KAISER, T., KEIENBURG, T., 2004: Untersuchungen zum Flächenpotenzial magerer Offenlandschaften im niedersächsischen Tiefland. – NNA-Berichte 17, 2, 183-197.
 KALIES, M., SCHOLLE, D., KAULE, G., 2003: Flächenanalyse zur Einrichtung großflächiger extensiver Weidesysteme in Deutschland. – Natur und Landschaft 78, 3, 100–108.
 KEIENBURG, T., PRÜTER, J. (Hrsg.), 2004a: Feuer und Beweidung als Instrumente zur Erhaltung magerer Offenlandschaften in Nordwestdeutschland – Ökologischen und sozioökonomische Grundlagen des Heidemanagements auf Sand- und Hochmoorstandorten. – NNA-Berichte 17, 2, 221 S.
 KEIENBURG, T., PRÜTER, J., 2004b: Conservation and management of Central European lowland Heathlands – Case study: Lüneburger Heide nature reserve, North-West Germany. – Mitteilungen aus der NNA, 15. Jg., Sonderheft 1, 64 S.
 REDECKER, B., FINCK, P., HÄRDTLE, W., RIECKEN, U., SCHRÖDER, E. (eds.), 2002: Pasture Landscapes and Nature Conservation. – Springer, Berlin, Heidelberg, 435 p.
 RIECKEN, U., 2004a: Wissenschaftliche Untersuchungen zur extensiven Beweidung – Naturschutzfachliche Relevanz und Perspektiven. – NNA-Berichte 17, 1, 7-14.
 RIECKEN, U., 2004b: Aktuelle Konzepte und Strategien zur Redynamisierung von Landschaften. – NNA-Berichte 17, 2, 18-21.
 SCHWABE, A., KRATOCHWIL, A. (Hrsg.), 2004: Beweidung und Restitution als Chancen für den Naturschutz? – NNA-Berichte 17, 1, 237 S.

Tab. 1: Stickstoffbilanz der Gesamtheidefläche im NSG „Lüneburger Heide“ (Beispieljahr 2002), hoch gerechnete Werte von Einzelmessungen

Atmosphärischer Eintrag: (abzügl. Sickerwasseraustrag)				
	5.100 ha x	20 kg N/ha	=	102.000 kg N
Austrag:				
Mahd	72 ha x	96 kg N/ha	=	6.912 kg N
Plaggen	19 ha x	1.680 kg N/ha	=	31.920 kg N
Schopfern	56 ha x	1.045 kg N/ha	=	58.520 kg N
Brand	4 ha x	91 kg N/ha	=	364 kg N
Beweidung	3.000 ha x	21 kg N/ha	=	63.000 kg N
Summe			=	160.716 kg N
Bilanz (Eintrag - Austrag)				
			=	- 58.716 kg N

Tab. 2: Ökonomische Berechnung der Kosten-Wirksamkeit von Pflegemaßnahmen aus ihren betriebswirtschaftlichen Kosten und ihren theoretischen Wirkungsauern (TWD)

Maßnahme	Kosten [€/ha]	TWD für N [a]	Kosten [€/ha*a]	Kosten-wirksamkeit (N-Austrag in kg/€)
Brennen	300-380	4,7	72,-	0,27
Beweidung	138-171	1,3	118,-	0,15
Mahd	50-500	5,0	55,-	0,25
Schopfern	1.500-2.000	63,8	27,-	0,63
Plaggen	2.800-3.500	89,2	35,-	0,55

Studienschwerpunkt Umweltbiologie an der Hochschule Bremen

von Heiko Brunken und Dietmar Zacharias

Der „Internationale Studiengang für Technische und Angewandte Biologie (ISTAB)“

Die Biowissenschaften umfassen heute inhaltlich und methodisch einen so weiten Bereich, dass es für einen Einzelnen kaum mehr möglich ist, das Wissen hierüber sowie die nahezu unüberschaubare Anzahl an Methoden zu beherrschen. Entsprechend vielfältig sind die Studienangebote und das Berufsfeld für Biologen. Verbindendes Element ist jedoch auch heute der Kern der Biologie: Die Beschäftigung mit lebenden Systemen, deren Formen und Wechselbeziehungen. Hieraus ergibt sich, dass der Zugang zur Biologie ohne das Erlernen des „biologischen Blickwinkels“, sozusagen des „Denkens in biologischen Systemen“, nicht möglich ist.

Diesem Ansatz folgt der an der Hochschule Bremen zum Winter-

semester 1999/2000 neu gegründete „Internationale Studiengang für Technische und Angewandte Biologie (ISTAB)“ (Informationen unter: www.hs-bremen.de). Zunächst als Diplomstudiengang (FH) eingeführt, ist er heute ein siebensemestriges Studium mit dem Abschluss „Bachelor of Science“. Die Studierenden entscheiden sich im dritten Semester für eine der beiden Vertiefungsrichtungen Umwelt- oder Industriebiologie. In der Vertiefung Industriebiologie wird es in Kürze noch einen Masterstudiengang „Cell Factories“ geben, ein weiterer Masterstudiengang mit Schwerpunkt Umweltbiologie wird derzeit konzipiert. Eingebettet in das Curriculum ist ein obligatorisches integriertes Auslandsstudium, das ein einsemestriges Studium an einer europäischen oder außereuropäischen Partnerhochschule sowie ein 20-wöchiges Praktikum beinhaltet (Abb. 1). Angesiedelt sind die

Bachelor- und Masterstudiengänge der Biologie im Fachbereich 7 (Schiffbau, Meerestechnik und Angewandte Naturwissenschaften) der Hochschule Bremen, zu denen neben den Schiffbau-Studiengängen auch der zum Wintersemester 2003/04 eingeführte Bachelor of Science im Fach Bionik gehört.

Die Berufswelt erfordert in zunehmendem Maße die Befähigung, teamorientiert und fachübergreifend an wechselnden Fragestellungen zu arbeiten. Fundiertes Fach- und Methodenwissen ist hierfür die Basis. Weitere am Arbeitsmarkt zunehmend gefragte Kompetenzen sind die Fähigkeiten, in unserer Informations- und Mediengesellschaft qualifiziert Informationen recherchieren zu können und diese überzeugend zu präsentieren. Somit ist die Vermittlung so genannter Soft Skills, zu denen ganz wesentlich auch Werkzeuge der Arbeitsorganisation und

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester
Formenvielfalt Mikrobiologie	Formenvielfalt Tiere/Pflanzen II	Molekularbiologie	Physiologie	Auslandsvorbereitung: Englisch, interkulturelle Kommunikation	Auslandspraktikum	Projekt Phase I Konzept und Projektdesign
Formenvielfalt Tiere/Pflanzen I	Ökosysteme	Genetik, Molekulare Genetik	Technische und Umweltmikrobiologie	Auslandsstudium	Auslandspraktikum	Projekt Phase II Praxis
Chemie	Labor und Freilandpraxis	Englisch sowie Projekt- und Produkt-Management	Landschaftsökologie	Auslandsstudium	Auslandspraktikum	Projekt Phase III Auswertung
Englisch	Chemie und Umweltchemie	Angewandte Botanik	Nachhaltige Nutzung/ Bodenkunde	Auslandsstudium	Auslandspraktikum	Praktischer Naturschutz
Zellbiologie	Mathematik und Physik	Angewandte Zoologie	Vegetationsökologie und -management	Auslandsstudium	Auslandsnachbereitung	Bachelorarbeit

Abb. 1: Curriculum der Vertiefung Umweltbiologie im Internationalen Studiengang für Technische und Angewandte Biologie (ISTAB).

Vertiefungsmodule Umweltbiologie sind farbig hinterlegt, im Ausland absolvierte Module grau. Jedes Semester umfasst fünf Module, für die jeweils 6 ECTS-Punkte (European Credit Transfer System) vergeben werden. 12 der insgesamt 30 Module haben einen praktischen Anteil von etwa 50 %, 6 Module von über 50 %.

der Kommunikation gehören, ein wesentlicher Bestandteil der Biologieausbildung an der Hochschule Bremen. Ein hoher Anteil an Praktika, das Auslandsjahr und die Bearbeitung von Projekten fördern entsprechende Fertigkeiten in Verbindung mit dem Erlernen des biologischen Grundlagen- und Methodenwissens.

Der Schwerpunkt Umweltbiologie im Studium

Die fachlichen Schwerpunkte in der Vertiefungsrichtung Umweltbiologie umfassen die Bereiche Biodiversität mit den Ebenen Ökosysteme und Arten, einschließlich deren Schutz und des Erhalts innerartlicher Biodiversität, sowie die Umweltmedien Wasser, Boden und Luft. Mit zunehmendem Studienfortschritt kommen Themen wie Datenverarbeitung mittels geographischer Informationssysteme (GIS), Landschaftsplanung, Renaturierung, Umweltrecht, nachhaltige Pflanzenproduktion sowie Inhalte aus dem Bereich Umweltbildung hinzu.

Die biologischen Aspekte stehen dabei in engem Kontext mit angewandten Fragestellungen wie Landschaftsökologie, Gewässerschutz, nachhaltige Landnutzung oder Umweltchemie. Interdisziplinäre Ansätze ergeben sich vor allem in gemeinsamen Veranstaltungen mit der Vertiefungsrichtung Industriebiologie (Abb. 2), hier insbesondere hinsichtlich molekularbiologischer und populationsgenetischer Methoden in der Biodiversitätsforschung, und mit dem Internationalen Studiengang für Technischen Umweltschutz im gleichen Hause.

In der Lehre wird großer Wert auf die Verknüpfung von biologischem Fachwissen einerseits und den Erfordernissen der Praxis andererseits gelegt. In den Modulen der Vertiefungsrichtung Umweltbiologie im vierten Semester und insbesondere im Projekt sowie der Abschlussarbeit im siebten Semester erfolgt eine intensive Zusammenarbeit mit externen Partnern wie z.B. Umweltbehörden, Landnutzern, Verbänden, Forschungsinstitu-

ten, Ingenieurbüros, Umweltbildungseinrichtungen und Unternehmen. Hierbei bearbeiten die Studierenden aktuelle Themen und Fragestellungen aus der Praxis. Das Auslandspraktikum bietet ihnen darüber hinaus die Möglichkeit, in einer entsprechenden externen Institution zu arbeiten.

Die Untersuchung und Bewertung von aquatischen Ökosystemen umfasst z.B. Themen wie Fließgewässerrenaturierung (Abb. 3), Seensanierung und die lebensraumtypische Formenvielfalt von Tieren und Pflanzen sowie deren Interaktionen. Hierbei sind häufig Verknüpfungspunkte zum aktuellen europäischen Umweltrecht (NATURA 2000, Wasserrahmenrichtlinie) gegeben. Im terrestrischen Bereich (Abb. 4) liegt ein Schwerpunkt in der Verbindung von Themen des Erhalts und der Förderung der Vielfalt an Arten, Lebensgemeinschaften und Biotopen in Verbindung mit einer nachhaltigen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung. Grundlagenarbeiten zur Flora, Vegetation, Fauna und Nutzung werden hierbei im Kontext von Fragestellungen der Umweltüberwachung (Monitoring, FFH-Berichtspflicht), des Managements (Pflege, Entwicklung, Nutzung, EU-Förderprogramme) und der Präsentation und Darstellung biologischer Sachverhalte (z.B. Ausstellungen) gesehen.

Projekte und Forschung

Angewandte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (F&E) der Umweltbiologie liegen sowohl im terrestrischen als auch im aquatischen Bereich. Ein zentrales Anliegen von F&E-Vorhaben im aquatischen Bereich ist die Gewässerökologie mit dem Schwerpunkt Fließgewässerrenaturierung in Verbindung mit Arbeiten zur Biologie und Verbreitung mitteleuropäischer Süßwasserfische. Im terrestrischen Bereich liegt ein Schwerpunkt bei der Biodiversität der Gefäßpflanzen und Fragen der Konzeption, Kontrolle und Umsetzung des Managements von Vegetations- bzw. Biotoptypen. Beispielhaft genannt seien hier einige Themen laufender oder

abgeschlossener Projekt-, Studien- und Forschungsarbeiten:

- Konzeption und Entwicklung einer naturschutzfachlichen Datenbank verbunden mit einem Geografischen Informationssystem (GIS) für das Land Bremen
- Digitaler Fischartenatlas von Deutschland
- Untersuchung und Bewertung der Grabenfischfauna im Bremer Grünlandgürtel und ihre Bedeutung für das europäische Schutzgebietsystem NATURA 2000
- Ergebnisorientierte Honorierung ökologischer Leistungen im Grünland Nordwestdeutschlands (DBU-Verbundforschungsprojekt mit dem Ziel der Konzeption von EU-Förderprogrammen)
- Standortanalyse als Basis für den Schutz von Pflanzenarten im Bremer Grünlandgürtel
- Bewertung der Fischartenzusammensetzung von Gewässersystemen der Agrarlandschaft als Indikatoren für die Europäische Wasserrahmenrichtlinie
- Fischökologische Erfolgskontrolle von Renaturierungsmaßnahmen
- Fischökologische Durchgängigkeit von Siel- und Schöpfwerken an der niedersächsischen Nordseeküste
- Fischfaunistische Erfassung der Bremer Geestbäche



Abb. 2: Brasilianische Gaststudenten im Labor (Foto: G. Klöck)



Abb. 3: Fischökologische Erfolgskontrolle einer Gewässerrenaturierung (Foto: Rothfuchs)



Abb. 4: Geländepraktikum Ökosysteme: Abschlussbesprechung zum Thema Moor an der Torfbahn bei Hatzte (Foto: D. Zacharias)

Kontakt:

Prof. Dr. Heiko Brunken
(Lehrgebiet Ökologie und
Naturschutz)

Prof. Dr. Dietmar Zacharias
(Lehrgebiet Angewandte und
Ökologische Botanik)

Hochschule Bremen
Fachbereich 7: Schiffbau,
Meerestechnik und Angewandte
Naturwissenschaften
Internationaler Studiengang für
Technische und Angewandte
Biologie (ISTAB)
Neustadtswall 30
28199 Bremen

E-Mail und Telefon:

brunken@fbsm.hs-bremen.de

Tel.: 0421-5905 4280

dzacharias@fbsm.hs-bremen.de

Tel.: 0421-5905 4269

- Fischökologisch begründete Leitbildermittlung von Fließgewässern und ihren Auen
- Ermittlung der nationalen Verantwortlichkeit für die globale Erhaltung von Fischarten
- Karten der potentiellen natürlichen Vegetation (PNV) für Niedersachsen auf Basis der BÜK 50
- Rote Liste der Pflanzengesellschaften Deutschlands (Projektleitung: Bundesamt für Naturschutz)
- Erstellung einer Liste der in Deutschland typischen Waldgefäßpflanzenarten (Projektleitung BFH, Hamburg)
- Wald im Land Bremen: Erstellung einer digitalen Grundlagenkarte und Bewertung von Beständen
- Langzeitmonitoring Weserinsel am Lankenauer Höft in Bremen – Botanische Erstinventur zur Bewertung von Kompensationsmaßnahmen und als Grundlage der Managementplanung
- Vermitteln und Visualisieren biologischer Zusammenhänge am Beispiel der Ausstellung „Leben im All - Ökosphäre“ bei der Sparkasse Bremen
- Durchführung eines Lernerevents zum GEO-Tag der Artenvielfalt 2004 im Rhododendronpark Bremen in Kooperation mit botanika Bremen und GEO (Abb. 5)
- Konzept und Anlage einer Sammlung von Pflanzenarten des Oman im Botanischen Garten der Sultan Qaboos Universität (Oman) als ex-situ-Erhaltungskultur und für die Umweltbildung
- Floraerfassung und luftbildgestützte Vegetationskartierung im Arabischen Oryx Schutzgebiet (Jalooni, Oman)
- Analyse und Bewertung der Wasserqualität von Bewässerungsprojekten in semiariden Gebieten Nordostbrasilens



Abb. 5: „Biodiversität live“ – Lernerevent am GEO-Tag der Artenvielfalt 2004 im Rhododendronpark Bremen in Kooperation mit botanika Bremen und GEO
(Foto: M. Sperling)



10 Jahre Kooperationsvertrag zwischen der Universität Lüneburg und der NNA

„Im Sinne der effizienten Nutzung von Ressourcen, der beiderseitigen fachlichen Ergänzung vorhandener Kapazitäten, der gemeinsamen Weiterentwicklung des Forschungsbereichs „Naturschutz“ und der zusätzlichen Unterstützung der Lehre im Erststudium sowie in der Weiterbildung kommen die Universität Lüneburg und die Norddeutsche Naturschutzakademie überein, einen Kooperationsvertrag zu schließen.“

So lautet die Präambel zum Kooperationsvertrag, der im Oktober 1994 unterzeichnet wurde und seither den Rahmen für die Zusammenarbeit beider Institutionen in Forschung und Lehre für Naturschutz stellt. Vielfältige inhaltliche Bezüge der NNA insbesondere zum Fachbereich Umweltwissenschaften der Universität, aber auch zu den Fachbereichen Erziehungs-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie Kulturwissenschaften sind gegeben und begründen eine Zusammenarbeit zum wechselseitigen Nutzen.

Die NNA stellt studentische Praktikumsplätze für wissenschaftliche Arbeiten speziell im NSG „Lüneburger Heide“ zur Verfügung, beteiligt sich mit Vorlesungen und Seminaren an der Lehre im Themenfeld „Naturschutz“ und organisiert die alljährlich im Winterhalbjahr stattfindende öffentliche Ringvorlesung „Naturschutz“.

Die Universität wiederum stellt der NNA kostenfrei Räumlichkeiten und technische Ausstattung zur Verfügung und unterstützt die wissenschaftliche Arbeit speziell in



Treffen zur Feierstunde anlässlich des 10-jährigen Bestehens des Kooperationsvertrages; von links: Prof. Dr. Thorsten Aßmann, Dekan des Fachbereichs Umweltwissenschaften der Universität, Dr. Johannes Prüter, stellv. Leiter der NNA, Dr. Johann Schreiner, Direktor der NNA und Professor, Prof. Dr. Hartwig Donner, Präsident der Universität Lüneburg und Prof. Dr. Werner Härdtle, Institut für Ökologie und Umweltchemie der Universität Lüneburg.

der Lüneburger Heide mit vielfältigen auch auf Langzeit ausgelegten Forschungsansätzen. Das wissenschaftliche Personal der Universität übernimmt Vorträge im Rahmen von NNA-Veranstaltungen ohne Honorar. Darüber hinaus wurden die Grundlagen für die seit sieben Jahren betriebene Kosten- und Leistungs-Rechnung der Akademie durch eine Diplom-Arbeit an der Universität Lüneburg gelegt. Auch für die Arbeit in großen mit Drittmitteln geförderten Verbundforschungsvorhaben, wie z.B. in den BMBF-Förderschwerpunkten „Elbe-Ökologie“ und „Offenlandmanagement“ oder bei der Erstellung gemeinsamer Fachpublikationen lieferte der Kooperationsvertrag eine solide Grundlage.

Eine kleine Ausstellung in den Räumen der Universität anlässlich der Feierstunde zum 10-jährigen Bestehen der offiziellen Zusammenarbeit informierte die Anwesenden über die Vielfalt der Kooperationsbezüge, die einer effektiven Vernetzung von Forschung und Praxis im Naturschutz dienen.

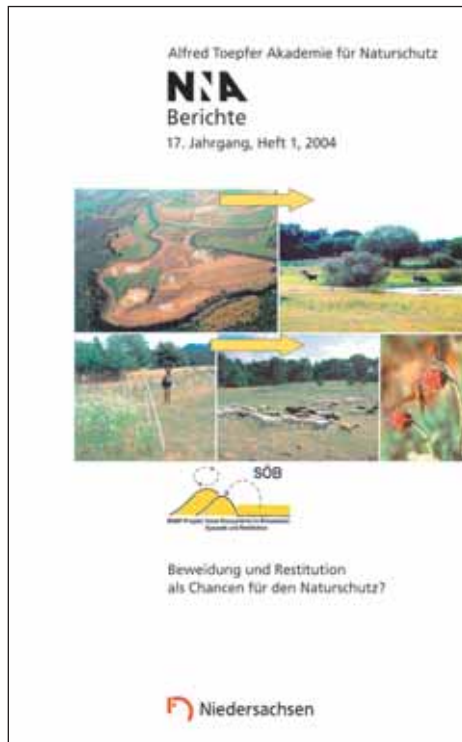
Zusatzstudiengang Umweltrecht

Bereits im vierten Jahr wird an der Universität Lüneburg ein Zusatzstudiengang Umweltrecht angeboten. Unter der Leitung von Prof. Dr. Edmund Brandt ist dieser Studiengang in der deutschen Hochschullandschaft nach wie vor einzigartig. In einem konzentrierten und intensiven postgradualen Vollzeitstudium erhalten Absolventen rechtswissenschaftlicher und umweltwissenschaftlicher Studiengänge die Möglichkeit einer gezielten Vertiefung im Umwelt-, Energie- und Wirtschaftsverwaltungsrecht. Abschluss ist für die Absolventen mit juristischer Ausbildung der Hochschulgrad „Magistra/Magister legum (LL.M.)“. Die Nichtjuristen erhalten den auf dem amerikanischen Vorbild beruhenden „Master of Studies in Environmental Law (M.S.E.L.)“. Vorrangige Zielgruppe sind Juristen mit erstem und zweitem Staatsexamen sowie ausländische Absolventen rechts-

wissenschaftlicher Studiengänge mit vergleichbarer Qualifikation. Ferner haben Studierende mit einem Abschluss in umweltwissenschaftlichen Studiengängen Zugang, sofern sie eine rechtswissenschaftliche Schwerpunktsetzung nachweisen können. Wegen seiner kurzen Studiendauer ist der komprimierte Studiengang (Pflichtbereich mit 24 Semesterwochenstunden SWS und ein Schwerpunktfach mit 8 SWS) besonders geeignet für Juristen zur Überbrückung der Wartezeit auf ein Referendariat.

Kontakt:

Professur Öffentliches Recht, insbesondere Umweltrecht
Universität Lüneburg
Zusatzstudium Umweltrecht
Telefon: (0 41 31) 78-24 59/24 57
Telefax: (0 41.31) 78-24 55
E-Mail: umweltr@uni-lueneburg.de
<http://www.uni-lueneburg.de/fb4/studien/urecht/>



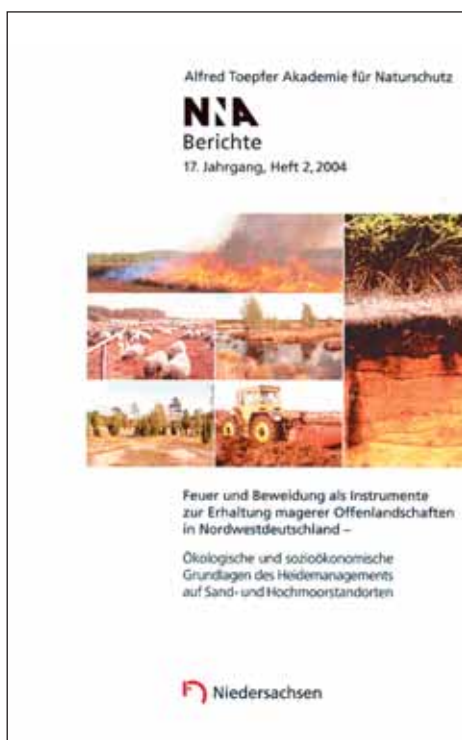
Beweidung und Restitution als Chancen für den Naturschutz

NNA-Berichte 17. Jahrgang 2004, Heft 1, 237 Seiten, Preis: EURO 10,00

Offenlandhabitate mit hoher Biodiversität weisen einen kontinuierlichen Flächenrückgang auf. Zudem entwickeln sich viele Gebiete aus naturschutzfachlicher Sicht ungünstig, da dynamische Prozesse weithin fehlen. Viele dieser Flächen werden zur Zeit mit erheblichem Pflegeaufwand z.B. in Form von Mahd erhalten. Lässt sich mit Beweidungskonzepten im Bereich der Sand-Ökosysteme ein dynamisches System etablieren, dass immer wieder offene Stellen und Pionierstadien generiert? Wie kann man Sand-Ökosysteme restituieren und welche Bedeutung fällt der Beweidung bei Restitutionsflächen zu?

Diesen und weiteren Fragen war im Zeitraum 2000 bis 2003 ein vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördertes Forschungsvorhaben „Sand-Ökosysteme im Binnenland: Dynamik und Restitution gewidmet.

Der vorliegende Band fasst die im Rahmen des Verbundprojekts der Technischen Universität Darmstadt, der Universität Osnabrück und der Universität Lüneburg durchgeführten Untersuchungen zusammen, die auch anlässlich eines Schluss-Symposiums (7.-8.10.2003) bei der Alfred Toepfer Akademie vorgestellt und diskutiert wurden. Der Bogen der Untersuchungsergebnisse umspannt dabei die naturschutzfachliche Relevanz extensiver Beweidung, die Beweidungseffekte unterschiedlicher Weidetiere (Rind, Schaf, Esel, Wollschwein), die Auswirkungen der Beweidung auf die Vegetation und Nährstoffdynamik, die Kolonisation restituierter Flächen durch Insekten, die agrarwirtschaftlichen Aspekte naturschutzkonformer Extensivbeweidung, die GIS-basierte Integration, Analyse und Visualisierung der erhobenen Daten sowie Erfahrungen mit dem Management der Flächen. Die auf halboffenen Weidelandschaften und lichten Kiefernwäldern in Sandgebieten der nördlichen Oberrheinebene und des Emslands gewonnenen Ergebnisse lassen sich aber gleichwohl auf andere Sandgebiete des Binnenlands übertragen.



Feuer und Beweidung als Instrumente zur Erhaltung magerer Offenlandstandorte in Nordwestdeutschland

NNA-Berichte 17. Jahrgang 2004, Heft 2, 264 Seiten, Preis: EURO 10,00

Zwergstrauchheiden waren über Jahrhunderte die vorherrschende Kulturlandschaft im nordwestdeutschen Tiefland und weit darüber hinaus auch im gesamten atlantischen Europa. Die verbliebenen Reste gilt es zu sichern, aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes, als lebendige kulturgeschichtliche „Archive“, als Nutzflächen und touristisch attraktive Gebiete. Welche Methoden sind unter den heutigen Rahmenbedingungen zur Erhaltung der Heide geeignet? Wie wirken sie auf das Ökosystem und seine Bestandteile? Wie können gestiegene Nährstoffeinträge aus der Atmosphäre kompensiert werden? Wie sind nährstoffarme Offenlandschaften ökonomisch zu bewerten und unter modernen Aspekten der Landschaftsplanung zu behandeln?

Diesen und vielen weiteren Fragen angewandter Landschaftsökologie widmete sich

im Zeitraum 2001 bis 2004 das mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Forschungsvorhaben „Feuer und Beweidung als Instrumente zur Erhaltung magerer Offenlandschaften in Nordwestdeutschland“. Unter der Leitung der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz arbeiteten die Projektpartner Universität Lüneburg, Tierärztliche Hochschule Hannover, Verein Naturschutzpark e. V. (VNP), BUND Diepholzer Moorniederung und das Büro Dr. Kaiser – Arbeitsgruppe Land & Wasser zusammen.

Im vorliegenden Abschlussbericht sind die Forschungsergebnisse zusammengefasst, schwerpunktmäßig aus der Lüneburger Heide und der Diepholzer Moorniederung. Dargelegt werden auch die hier vorhandenen praktischen Erfahrungen im Umgang mit Heide- und Moorlandschaften.

Naturschutzgebiet Lüneburger Heide im Spiegel der Presse

Die Sonderseiten der Böhmezeitung als Sammelheft 2001-2003

Seit nunmehr 9 Jahren ist die Naturschutz-Sonderseite in der regionalen Presse zu einer gewohnten Einrichtung geworden. Wissenswertes aus einem der größten Naturschutzgebiete Deutschlands erscheint regelmäßig in der „Böhme-Zeitung“ und im „Winsener Anzeiger“.

Im März 1995 starteten Vertreter der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (NNA), der Bezirksregierung Lüneburg, des Niedersächsischen Forstamts Sellhorn und des Vereins Naturschutzpark e. V. (VNP) ihre gemeinsam herausgegebene Naturschutzsonderseite. Die Zielsetzung war dabei, über das Gebiet aktuell zu informieren und es im Bewusstsein der Bevölkerung aber auch der vielen tausend Besucher im Jahr stärker zu verankern.

In den etwa 300 Einzelbeiträgen, die seither erschienen sind, stehen aktuelle Schutz-

und Pflegemaßnahmen in der Heide im Mittelpunkt. Es werden darüber hinaus bemerkenswerte Tier- und Pflanzenarten porträtiert und der Blick für verborgene Natur- und Kulturdenkmäler wird geschärft. Auch werden Menschen vorgestellt, die sich mit ihrer praktischen Arbeit im Gelände für das Wohl des Naturschutzgebietes einsetzen oder als Zeitzeugen interessante Einblicke in die jüngere Geschichte des Gebietes geben können.

Im jetzt herausgegebenen 4. Sammelheft, das die Jahrgänge 2001 bis 2003 umfasst, können nun die Beiträge der Naturschutzsonderseiten auch von einem breiteren Publikum nachgelesen werden. Das Heft kann gegen eine Schutzgebühr von 1 € (zzgl. Versand) bei der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz bestellt werden. Besucher des Gebietes können es aber auch direkt bei der Naturschutzinformation Hof Möhr, in den Infohäusern des VNP und im Walderlebniszentrum „Ehrhorn Nr. 1“ erwerben.



Festveranstaltung zum 110. Geburtstag von Dr. h. c. mult. Alfred Toepfer

Mitteilungen aus der NNA Sonderheft 2/2004, 28 S.

Am 13. Juli 2004 wäre der Hamburger Kaufmann und Mäzen Dr. h. c. mult. Alfred Toepfer 110 Jahre alt geworden. Im Gedenken an den Stifter Alfred Toepfer, der sich Zeit seines Lebens für den Erhalt der Lüneburger Heide eingesetzt hat, richteten die Alfred Toepfer Stiftung F. V. S. Hamburg, die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (NNA) und der Verein Naturschutzpark e. V. (VNP) gemeinsam eine Tagung und Festveranstaltung aus. Das Thema der Tagung lautete: Naturschutz in der Kulturlandschaft. Die Festreden und -vorträge sind in diesem Heft zusammengefasst.

Gewürdigt wird das Wirken des Jubilars im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide. Die Vorträge befassen sich mit aktuellen Strategien zur Sicherung des kulturlandschaftlichen Erbes in Deutschland unter dem Vorzeichen einer sich wandelnden Kulturlandschaft und mit Initiativen zum Schutz und zur Entwicklung von Heidelandschaften auf europäischer Ebene. Bezug nehmend auf die militärische Vergangenheit des Gebietes geht ein Beitrag in englischer Sprache auf die heutigen Naturschutzstrategien und -maßnahmen des britischen Verteidigungsministeriums in militärischen Übungsgebieten ein.

Ein Bildanhang vermittelt Impressionen von der Festveranstaltung und der Einweihung einer Besucherplattform im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide.



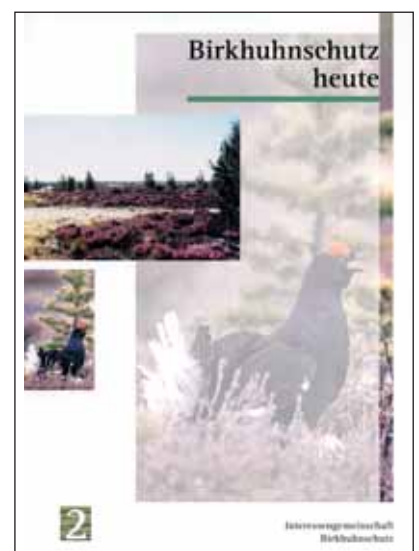
Birkhuhnschutz heute

hrsg. im Auftrag der Interessengemeinschaft Birkhuhnschutz durch den Zweckverband Naturschutzregion Neißة und die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz, 2004, 156 S. Schutzgebühr 5,00 EUR zuzügl. Versandkosten

Regelmäßig treffen sich Wissenschaftler und Praktiker zu einem Fachaustausch über aktuelle Fragen des Birkhuhnschutzes. Das vorliegende Heft fasst die Ergebnisse und Beiträge von zwei Arbeitstreffen zusammen. Schwerpunkt der Tagung 2000 in Zinnwald/Erzgebirge war die „Sicherung und Entwicklung von Lebensräumen für das Birkhuhn

im Mittelgebirge“, auf der es auch um eine grenzübergreifende Zusammenarbeit ging. 2002 wurde in Schneverdingen/Lüneburger Heide über die „Situation des Birkwilds in den mitteleuropäischen Tieflandlebensräumen“ und über geeignete Schutzmaßnahmen diskutiert. Im Naturraum Lüneburger Heide lebt heute die größte zusammenhängende Birkhuhnpopulation des gesamten Norddeutschen Tieflandes und es liegt hier eine besondere Verantwortung diese zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Das Heft kann über den Zweckverband Naturschutzregion Neißة, Am Erlichthof 15, 02956 Rietschen bezogen werden.



ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen aus der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz](#)

Jahr/Year: 2005

Band/Volume: [2005_1](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz - Mitteilungen aus der NIA 1/2005 1](#)